

hoi du

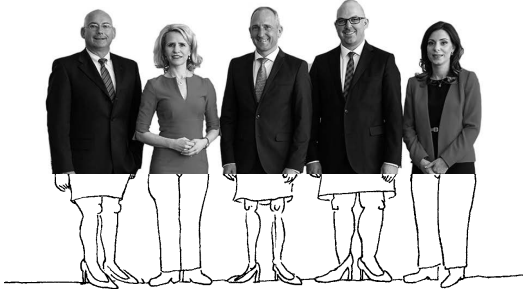
Zeitung der Unabhängigen - für Liechtenstein

www.du4.li Ausgabe 5/17 - Oktober 2017

Politisches Herbststimmungsbild

von Harry Quaderer

Auch der politische Herbst ist über unser Land hereingebrochen. Wie sich der Wald jährlich ähnelnd bunt verfärbt, verhält sich auch die Politik Liechtensteins nach sich wiederholenden Mustern. Die Regierungsmitglieder absolvieren ihre jährlichen Herbstreisen zur UNO nach New York, zum Empfang in Wien, Bern und Alpbach, die heimischen politischen Problemfelder werden wenig beachtet, dafür treiben in der Regierung und Verwaltung sonst allerhand «Pflänz». Eine Flurbegehung:



Es quotet gewaltig

Zwischenzeitlich gibt es auch im Lande Liechtenstein einen Verein für eine Geschlechterquote. «Hoi Quote» nennt er sich. Anlass der Gründung war das schlechte Abschneiden der Frauen aller Parteien bei den Landtagswahlen im Februar dieses Jahres. Drei Frauen wurden in den Landtag gewählt: 2 VU, 1 FDP, 0 FL, 0 DU. Jetzt werden «Lösungen» gefordert. Pronto! Regierung und Landtag müssen agieren. Den Parteien wird von «Hoi Quote» der Marsch geblasen. Pepo Frick hat es vor 20 Jahren schon gesagt und sagt es heute wieder: Es muss alles unternommen werden, damit eine Quote eingeführt wird. Dass Politik nicht selten aus edelweisser Heuchelei besteht, dafür haben uns die Linken in der Schweiz (SP) anlässlich der Bundesratswahl wieder einmal ein Lehrstück präsentiert. Die Linken forderten vehement, dass Frau Modret in den Bundesrat gewählt werde, aber siehe da, bei der Abstimmung hat es sich die Hälfte der Fraktion anders überlegt. Ganz nach dem Motto: Links blinken, rechts abbiegen. Politik ist ein Geben und Nehmen.

Einfach nur fordern und nehmen, das ist zu einfach. Dass die Petition des Vereins «Hoi Quote» nichts anderes als ein Versuch war, eine Quote durch die Hintertür einzuführen, schlecht auch keine Geiss weg. Die Mitglieder des Landtages wurden ersucht, die Regierung mit der Prüfung folgenden Punktes zu betrauen: *«Mit dem Auftrag, dass die Regierung verbindlich dafür sorgt, dass ihr die Parteien, Verbände und Behörden dann, wenn sie zur Nomination Kandidaten/Kandidatinnen für Delegationen, Kommissionen, Arbeitsgruppen auf Landesebene etc. aufgefordert werden, solange Kandidatinnen bevorzugt vorzuschlagen, bis das Ziel eines paritätischen Verhältnisses von weiblichen und männlichen Mitgliedern in solchen Gremien erreicht ist.»* Also Mann, Frau, Mann, Frau, Mann, Frau. Der Qualifikationsgedanke wird damit ausgehebelt. Nicht nur Männern, nein auch sehr, sehr vielen Frauen graut es vor solch einem undemokratischen Prinzip! Wer will das? Ist es nicht jetzt schon schwer genug, Frauen und auch Männer für solche Aufgaben zu gewinnen? Persönlich habe ich das unsägliche Opfergetue von eigentlich nur wenigen Frauen einfach satt. Sie schaden noch den wenigen

Frauen, die selbstbewusst bei einer Wahl antreten, im gutem Wissen, dass eine Wahl eine Wahl ist, aber kein Anspruch. Ich hoffe, dass der Verein «Hoi Quote» ganz einfach den Mut hat, sein Anliegen vor das Volk zu bringen und dann wüsste man wie Herr und Frau Liechtensteiner von ihrem Anliegen halten. Ja, wir kennen Quoten in unserem Land, diese wurden jedoch durch eine Volksabstimmung legitimiert und nicht ganz einfach durch ein Hintertürchen eingeführt.

1. Landespolitik 2. Ausenbeziehungen 3. Wirtschaft 4. Bildung 5. Gesundheit und Soziales

Mit diesen fünf Positionen/Programmpunkten sind die du-Kandidaten/Kandidatinnen in die Landtagswahl 2017 angetreten. Unsere politischen Gegner liessen keine

Gelegenheit aus den Wählern und Wählerinnen mitzuteilen, dass die Unabhängigen keine Programmpunkte haben. Aber siehe da, in einer Nachbefragung zu den Landtagswahlen hat sich gezeigt, dass «du» gerade wegen ihrer Programmpunkte gewählt wurden. Lassen Sie mich auf den Punkt Wirtschaft zurückkommen und ihn den Wählerinnen und Wählern in Erinnerung rufen:

Wirtschaft (Zitat aus Wahlprogramm)

«Wir sind stolz darauf, dass in unserem Team so viele Wirtschaftsvertreter (Unternehmer, selbstständig Erwerbende, Betriebsleiter, etc.) für den Landtag kandidieren. Wir sind uns einig, dass der Wirtschaft am besten gedient ist, wenn es gelingt, die Bürokratie und Überregulierung abzubauen.

Günstige Rahmenbedingungen müssen gegeben sein, um das Lohnniveau zu halten und die Abwanderung der Arbeitnehmer vorbeugend zu verhindern.

Das seit der Jahrtausendwende fallende Bruttonationaleinkommen muss stabilisiert werden. Aufträge sollen möglichst im Land vergeben werden. Die Wirtschaftspolitik sollte darauf ausgerichtet werden, dass attraktive Arbeitsplätze geschaffen werden. Bei Arbeitsstellen in der Landesverwaltung hat der Inländervorrang zu gelten.

Liechtenstein sei ein souveräner Staat, Mitglied im EWR, der UNO, der WTO und anderen internati-

Fortsetzung auf Seite 2

Die selbsternannten Landvögte (next generation)

von Jürgen Beck

Um es vorweg zu nehmen: Ehrlich ist es ja, wenn die Freie Liste zu ihren Absichten steht und diese klar in «Robin Hood»-Manier verfolgen. Holt es von denen, die es haben und gibt es den Armen, die nichts haben. Tönt gut, ist aber heuchlerisch und führt, wie es in sozialistischen Staaten so üblich ist, zu einem Übermass an sozialer Verschwendung und Abwanderung der Wirtschaft.

Gleich vier Steuerpostulate hat die Freie Liste Anfang Oktober eingereicht, um – so die Vertreter der Freien Liste – die Diskussion über neue Steuern anzuregen. Es sei jetzt der richtige Zeitpunkt, denn die Wirtschaft stehe derzeit nicht unter Druck. Eine Aussage, die nicht nur eine Erfindung der Freien Liste ist, sie verhöhnt all jene, die tagtäglich alles geben, damit Arbeitsplätze erhalten werden können.

In Tat und Wahrheit geht es den Verfassern der Postulate schlicht und ergreifend darum, möglichst viel Geld vom Steuerzahler zu holen. Die Postulate sind nur der Startschuss, da bin ich mir ganz sicher. Eine Vorgehensweise, die mich an den Rattenfänger von Hameln erinnert. Wollen wir wirklich aus unserem Land ein geknechtetes Land sozialistischer Prägung machen oder gibt es möglicherweise einen anderen Weg, um die zukünftigen Aufgaben des Landes finanzieren und – was nicht unwichtig ist – un-

seren hohen Standard einigermaßen aufrecht erhalten zu können?

Liechtenstein ist ein spezielles Land, uns geht es gut, und zwar weil wir Glück hatten, aber auch weil wir mit unserer Arbeit auch etwas erreichen konnten. Nicht wenige Liechtensteiner haben hart für das gearbeitet, was sie erspart und erarbeitet bzw. erworben haben. Sollen diese als skrupellose geldgierige soziale Bürger abgestempelt werden? Soll der Arbeiter, der sich mit viel Mühe sein kleines Eigenheim erschaffen und vom Mund abgespart hat, jetzt dafür bestraft werden, indem sein in die Jahre gekommenes Häuschen neu bewertet wird? Soll der Wirtschaftsstandort mit mehr Steuern unattraktiver gemacht werden? Ich möchte das nicht.

Die Freie Liste setzte sich für den Mittelstand ein. Mitnichten! Den Mittelstand lässt die Freie Liste auf der Strecke zurück.

Ich denke es gibt andere Möglichkeiten, als mehr Steuern einzutreiben. Es ist zu simpel, einseitig an der Steuerschraube «nehmen es denen, die es sich leisten können» zu drehen. Ich möchte keinesfalls, dass Liechtenstein bzw. die Liechtensteiner einfach für den Staat und für sozialdemokratische Ideen leiden müssen. Ich stehe klar für Solidarität in einer Gemeinschaft, verurteile aber die aufdoktrinierte Gleichmacherei. Ich gebe es offen zu, ich bin mit

EDITORIAL

In mehreren Beiträgen im vorliegenden «hoi du» beziehen sich die Autoren auf Kleine Anfragen, die sie als Landtagsabgeordnete an die Regierung richteten. In keinem Fall schreibt der Autor, dass er mit der Beantwortung seiner Kleinen Anfrage durch die Regierung zufrieden war. In der Tat hat man als Landtagsabgeordneter immer wieder das Gefühl, dass einem die Regierung zwar eine ehrliche, aber nicht ganz vollständige Antwort gibt oder Ausflüchte sucht.

Damit die Volksvertreter ihrer Aufgabe, die Regierung zu «kontrollieren», überhaupt nachkommen können, sind sie auf vollständige und transparente Information angewiesen. Zum Glück erteilen viele Staatsangestellte in der Regel gerne Auskunft.

Positiv vermerkt wird immer wieder, dass man als Privatperson bei praktisch allen Ämtern Auskünfte einholen kann und dass die Ämter auch bereitwillig Informationen abgeben. Seltsamerweise ist es schwieriger für einen Landtagsabgeordneten, von einem Amt direkt Auskunft zu bekommen. Die Regierung wünscht, dass Landtagsabgeordnete das Instrument der Kleinen Anfrage im Landtag benutzen und hält die Ämter an, allfällige Fragen von Landtagsabgeordneten aus entsprechende Ministerium weiterzuleiten.

Im November 2014 erklärte der Regierungschef auf eine entsprechende Kleine Anfrage von mir, dass es keine «formelle Regelung» gebe, was die Beantwortung von Fragen von Landtagsabgeordneten betreffe. Im September-Landtag stellte der VU-Abgeordnete Günter Vogt die Frage, ob und wie er als Landtagsabgeordneter von Amtsstellen Auskünfte einholen könne. Die Antwort: «Das Informationsgesetz regelt die Information der Bevölkerung. Gemäss Art. 33 des Informationsgesetzes können formlose Anfragen an die Behörden des Landes gestellt und so Auskünfte aus dem Tätigkeitsbereich der Behörde eingeholt werden... Landtagsabgeordnete haben gemäss Informationsgesetz keine weitergehenden Informationsrechte als andere Privatpersonen.»

Landtagsabgeordnete wollen auch nicht mehr Informationsrechte, sie sollten aber erwarten dürfen, dass sie von Amtsstellen genauso transparent informiert werden wie Privatpersonen.

PIO SCHURTI

Motion/Postulat: Kostenbefreiung bei Schwangerschaft

von Herbert Elkuch

Die Erreichung einer Kostenbefreiung bei Krankheit und Komplikationen, sowohl bei der Mutter selbst als auch beim Kind, ab der 13. Schwangerschaftswoche bis zur zehnten Woche nach der Niederkunft, verzögert sich. Mit der Motion würde die Mutter von der Franchise und dem 20-prozentigen Selbstbehalt während dieser Zeit, sofern Kosten tatsächlich anfallen, entlastet. Die eingereichte Motion ist kurz vor der Abstimmung in ein Postulat umgewandelt worden, da eine Überweisung auf Grund vieler skeptischer Voten unsicher war. Das Postulat fand dann eine Mehrheit und wurde überwiesen.

Auch ein Postulat ist ein Schritt vorwärts

Mit der Überweisung einer Motion arbeitet die Regierung ein Gesetz aus und legt dieses in einem Bericht und Antrag an den Landtag zur Beratung und Beschlussfassung vor. Mit der Postulats-Überweisung

werden vorerst Fragen im Zusammenhang mit der Kostenbefreiung bei Mutterschaft geprüft. Für eine Umsetzung braucht es einen weiteren Vorstoss, der meinerseits nach Erhalt der Postulats-Beantwortung in einem dritten Anlauf erneut eingebracht wird.

Regierungsrat Pedrazzini für Familienförderung

Für die Regierung stellt die Umsetzung einer Kostenbefreiung offensichtlich kein Problem dar. Regierungsrat Pedrazzini stand dieser Familienförderung wohlwollend gegenüber. Ebenso sah der Krankenkassenverband in einem Gespräch in der Fraktions überhaupt kein Problem mit einer Umsetzung. Es gab auch Abgeordnete, die einen Sinn in der Motion erkannten, allerdings verhielten sich viele, die sich zu Wort meldeten, zurückhaltend oder gar abweisend gegenüber der Motion. Folgende Fragen und Antworten ergaben sich in der Landtagssitzung:

Fortsetzung auf Seite 2

Politisches Herbststimmungsbild

Fortsetzung von Seite 1

onalen Organisationen und habe deshalb viele hoheitliche Aufgaben zu erfüllen. Damit wird die Grösse des Staatsapparates begründet. Hier stellt sich die Frage, müssen wir überall dabei sein, verschaffen wir uns mit der Übernahmen von vielen Regulierungen, die nicht unbedingt für das Funktionieren unseres Staates notwendig sind, eventuell unnötige Arbeit und damit zusätzliche Stellen?

In unserer Verwaltung arbeiten immer mehr Grenzgänger und Ausländer, muss das sein?

Wie gehen wir mit Ämtern um, in denen ein Grossteil der Mitarbeiter, wenn nicht die meisten, Ausländer sind? Das grösste Amt ist heute die Finanzmarktaufsicht (FMA). Sie ist in rund zehn Jahren zu einem Superamt mit über 80 Mitarbeitern gewachsen. Drei Viertel der Mitarbeiter sind nicht Liechtensteiner, die meisten sogar Pendler. Was heisst das? Liechtensteins Finanzmarkt wird von Ausländern beaufsichtigt! Die FMA erarbeitet Gesetze, beaufsichtigt die Gesetze und vollzieht Gesetze.

Den Drang der Regierung in sämtlichen Finanzplatzfragen sich als Musterkabe zu gebärden, gilt es zu stoppen.

Wir sollten uns in Finanzplatzfragen wieder vermehrt mit unserem Nachbarn Schweiz verbinden.

Vor 10 Jahren (2005) lagen die Staatsausgaben bei rund CHF 800 Mio. pro Jahr, die von rund 900 Staatsangestellten «verwaltet» wurden. Im 2015 lagen die Staatsausgaben auf fast gleicher Höhe, es waren aber gut 1000 Personen beim Land angestellt.

Das heisst, die Staatsverwaltung hat signifikant an Effizienz eingebüsst.

Im 2005, bei substantiellen Einnahmenüberschüssen gab es keinen Zwang, beim Personal zu sparen, also wurde auch nicht an Effizienzsteigerung gedacht. Aus diesem Grund müssten in Summe mindestens 10% der Stellen in Frage gestellt werden können. Es ist nicht einsichtig, dass Staatspersonal heute nun an der «Grenze der Belastbarkeit» arbeitet, wie vom Regierungschef behauptet wird. Wenn dem aber so sein sollte, wären strukturelle Bereinigungen bei den Aufgaben, die der Staat übernommen hat, dringend angezeigt.

Ganz im Sinne von Erbprinz und Fürst, die schon mehrfach vom «Verschanken» und «Fit-machen» des Staatsapparates gesprochen haben.

Die staatlichen Unternehmen wie die Landesbank, LKW, Post, Telecom etc. müssen effizienter geführt werden. Sie sollen einen klar definierten Service Public erfüllen, aber Liechtenstein nicht mit riskanten Auslandsabenteuern in bedrohliche Situationen bringen. Die Landesbank hat den Staat viele Millionen gekostet, die Telecom hat weniger, aber auch Millionen verzoockt, und zuletzt musste die Post vor dem Bankrott gerettet werden, weil ihre Expansion ins Ausland völlig schief gelaufen war.

Eine Fokussierung auf die Kernkompetenzen und auf den Service Public ist angezeigt.

Die Saläre der Chefetagen unserer staatlichen Unternehmen stehen in keinem Verhältnis zu der Verantwortung, die sie wahrnehmen.»

Wenn ich diese Zeilen lese, muss ich feststellen, dass sich seit dem Legislaturanfang noch einiges nicht getan hat, obwohl wir Unabhängigen der Regierung immer wieder genau diese Punkte in Erinnerung rufen. Steiner Troffen höhlt den Stein, bleibt zu hoffen.

Von Baugesuchen, Baubewilligungen und dem Amtsschimmel

Im Oktober-Landtag hatten sich die Abgeordneten mit der Motion zur Zentrumsgestaltung Schaanwald zu befassen. Kurzum die Motion wurde überwiesen und die Regierung beauftragt, dem Landtag einen Finanzbeschluss betreffend die Verlegung der Voralberger-Strasse im Bereich Zuschg – Zentrum Schaanwald zur Beschlussfassung vorzulegen. In der Diskussion kam eine sehr stossende Frage zu Tage: Muss sich die Regierung an von ihr gestellte Bauvorschriften, Bedingungen und Auflagen halten oder nicht? Zurzeit könnte man meinen, dass dies nicht der Fall ist. In einer am 17. September 2008 unterzeichneten Baubewilligung zum Objekt Neubau Mehrzweckgebäude «Zuschg» / Standortstrasse Voralbergerstrasse 113 wurden folgende SPEZIELLE BAUVORSCHRIFTEN, BEDINGUNGEN UND AUFLAGEN erlassen:

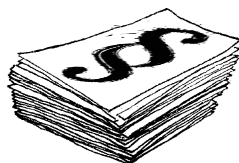
«3.1 Das gegenständliche Projekt entspricht der Zentrumsgestaltung Schaanwald mit dem favorisierten Wettbewerbprojekt „MZG ZUSCHG“ Schaanwald.

3.2 Das Hochbauamt bewilligt die Ausnahme zur Unterschreitung des minimalen Strassenabstands von 4.50 m auf 2.04 m zur Voralbergerstrasse. Die Ausnahme beruht auf der Verlegung bzw. Führung der zukünftigen Voralbergerstrasse und damaliger Einhaltung des minimalen Strassenabstands von 4.50 m. Die Ausnahme resultiert gemäss den Plänen der Zentrumsgestaltung Schaanwald.»

In anderen Worten: Bis dato wird gegen diese Bewilligung verossen, denn die «Umfahrungsstrasse» ist ja noch nicht gebaut. Ob diese Umfahrungsstrasse gebaut wird, wird der Landtag entscheiden, wenn er dem Finanzbeschluss zustimmt, jedoch bitte nicht vergessen, dieser Entschluss untersteht dem Referendum und damit haben die Bürgerinnen und Bürger auch noch etwas zu sagen.

Was wird nun geschehen, sollte diese Strasse nicht gebaut werden? Duldet man die Verletzung dieser Baubewilligung ganz einfach? Steht der Staat über dem Gesetz?

Wie viele Personen in unserem Land wurden durch das jetzige Amt für Bau und Infrastruktur schon beim geringsten Anlass zur Rechenschaft gezogen? Da wird dann gar nicht lange gefackelt mit Verfügungen und Bussen.



Woasch eh...

In einem mir bekannter Fall, in welchem ein Baugesuch «Umnutzung Stallgebäude» auf der Studa, Ruggell, abgelehnt wurde, sieht man, wie sich da österreichische und liechtensteinische Mitarbeiter des ABI ins Zeug legen, um dem kleinen Bürger zu zeigen, wo der Bartle den Moscht holt. Da wird mit der Phrase argumentiert, «da könnte dann

Motion/Postulat: Kostenbefreiung bei Schwangerschaft

Fortsetzung von Seite 1

Krankheit und Unfall sind nicht das Gleiche

Das Postulat beinhaltet eine Kostenbefreiung für allgemeine medizinische Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung in der Zeit von der 13. Schwangerschaftswoche bis zehn Wochen nach der Geburt. Einige Abgeordnete brachten vor, dass auch Unfälle in den Genuss einer Kostenbefreiung kommen könnten und dies zu einer Prämiensteigerung führen könnte. Viele Mütter sind in einer separaten Unfallversicherung, meist im Zusammenhang mit einem Arbeitsverhältnis, versichert. Unfallversicherungen erheben keine Kostenbeteiligung und somit sind diese Mütter bei Unfall heute schon von einer Kostenbeteiligung befreit. Diejenigen, die eine obligatorische Krankenpflegeversicherung mit Unfallschutz haben, würden also denjenigen mit separater Unfallversicherung gleichgestellt.

Kein Zusammenhang mit Initiative «Familie und Beruf»

Ein anderes Gegenargument, das Volk habe letztes Jahr im Zusammenhang mit der Initiative «Familie und Beruf» eine Kostenbefreiung bei Mutterschaft verworfen, stimmt überhaupt nicht. Das Volk stimmte gegen eine Wirtschaftsförderung mit jährlich über CHF 7 Mio. aus der Familienausgleichskasse, mit Geld das den Familien gehört. Im Weiteren stimmten viele gegen die Etablierung von Kitas, speziell die Förderung von Betriebskitas, mit der Befürchtung, dass althergebrachte Familienmodelle vernachlässigt werden.

Kein Giesskannenprinzip

Einige orteten ein Giesskannenprinzip. Das Giesskannenprinzip ist nicht gegeben, in der Motion war klar definiert, dass nur von der 13. Woche bis 10 Wochen nach der Geburt, nur bei Krankheit und Komplikationen mit dem Kind und nur die betroffenen Mütter von einer Kostenbeteiligung befreit werden. Eine finanzielle Unterstützung soll es nur dort geben, wo nicht geplante finanzielle Belastungen in einem begrenzten Zeitraum anfallen. Ein Giesskannenprinzip wäre gegeben,

ja wohl jeder kommen» und seinen 100-jährigen Stall «aufmotzen» und zu einem «Vergnügungstall» umbauen. Den Amtsschimmelreitern wäre es lieber, wenn die alten Ställe auf natürlichem Wege zerfallen, bis sie für denkmalgeschützwürdig erklärt und mit Steuermitteln wieder hergerichtet werden können, anstatt die Instandhaltung dem Privatbesitzer zu überlassen, der dies selber sinnvoller und verhältnismässiger macht.

Man müsste besagte Person nicht mit einem 61-seitigen Schreiben und einer heftigen Strafe in die Schranken weisen; nein, man müsste ihr ein Dankeschreiben zukommen lassen, für ihr Engagement zum Erhalt eines Kulturguts und für ihre Fürsorge für diesen unbeschreiblich schönen Landschaftsteil und seine angemessene Nutzung!

Da hauen wir Millionen in eine Busfahrspur bei der Zollstrasse Schaan, über deren Sinnhaftigkeit man sich schon Fragen stellen muss. Da wird bei der Maschlinastrasse ein «Logikfehler» geplant, der dann halt noch weitere 15tausend Franken kostet, und schliesst grosszügig die Augen! Es wäre ganz einfach mal schön zu sehen, wenn die Damen und Herren Staatsangestellte auch mal mit weniger Amtsschimmel-Mentalität gegenüber ihren Bürgerinnen und Bürgern agieren würden.

wenn bei jeder Geburt ein bestimmter Betrag ausbezahlt würde, unabhängig davon, ob eine Selbstbeteiligung ansetzt oder nicht. Das ist aber nicht der Fall.

Neid: Unseren Familien gehe es besser als schweizerischen

Eine weitere ablehnende Begründung war, Liechtenstein entlaste die Familien bereits bedeutend nachhaltiger als die Schweiz. Ja, es gibt in Liechtenstein Förderungen, die es in der Schweiz nicht gibt. Das hindert mich jedoch nicht, für liechtensteinische Familien einzutreten. Wir sind ein eigenständiger souveräner Staat und müssen selber schauen, wie wir unsere auf dem Kopf stehende Alterspyramide umdrehen. Möglich ist dies durch Zuwanderung oder Erhöhung der Geburtenrate: Ich bin für Letzteres. Eine Verjüngung der Bevölkerung ist notwendig, die fortschreitende Überalterung belastet die erwerbstätige Bevölkerung zu stark. Übrigens: Die angestrebte Kostenbefreiung ist in der Schweiz seit 2014 Normalität.

Alle Mütter werden berücksichtigt

Dann das Gegenargument, alleinstehende Mütter würden nicht berücksichtigt. Dies ist völlig aus der Luft gegriffen. Weder im Krankenkassengesetz noch im Postulat wird eine Unterscheidung zwischen ledig, verheiratet, berufstätig, selbstständig, etc. gemacht. Sie alle erhalten, sofern die Prämie für die Krankenkasse einbezahlt wurde, die gleichen Leistungen. Denjenigen, welche die Krankenkassenprämie umöglich bezahlen können, hilft das Sozialamt aus. Die Solidarität zwischen Arm und Reich ist gesetzlich verankert.

Lieber einen Tropfen statt gar nichts

Einem Redner geht die Förderung, welche dieser Vorstoss bewirken würde, viel zu wenig weit. Das sei nur ein Tropfen auf den heissen Stein. Dem stimme ich zu, aber ein Tropfen ist besser als gar nichts. Es gibt Familien und Alleinerziehende, die jeden Rappen umdrehen müssen. Dort, vor allem bei Alleinerziehenden und jungen Familien, bzw. dort wo keine finanzielle Rücklage gebildet werden konnte, bringt die Kostenbefreiung eine finanzielle Absicherung. Unterstützung wird nur gewährt, wenn tatsächlich Kosten anfallen.

Unbedeutende Kosten für die Allgemeinheit

Das grösste Hindernis einer Überweisung der Motion stellte die nicht genaue Bezifferung der Kosten dar. Um wirklich genaue Werte zu erhalten, müssten bei sämtlichen 385 Geburten im letzten Jahr die Kostenbeteiligung der Mutter herausgerechnet werden. Zu diesen Daten haben Abgeordnete keinen Zugriff. Da ich keine Zahlen, die nicht fundiert sind, abgeben wollte, war meine Interpretation: Für die Gesamtheit der Bevölkerung ist diese solidarische Mutterschafts-Unterstützung eine verschwindend kleine Belastung, aber für die betroffene Familie eine grosse Unterstützung und finanzielle Absicherung.

Richtwerte für Kosten

Im Jahr 2015 wurden gemäss den Ergebnissen des Amtes für Statistik 325 Lebendgeborene verzeichnet. Die Krankenkasse zählte im Jahr 2015 exakt 39 142 Versicherte. Daraus ergibt sich, auf eine Schwangerschaft fallen 120 Prämienzahler. Die Kostenbeteiligung der Frauen im Alter zwischen 17 und 40 Jahren betrug im Jahr 2015 pro Frau und Monat im Schnitt 28,50 Franken. Auf 120

Versicherte verteilt ergibt das rund 25 Rappen pro Monat. Mittlerweile wurden die Selbstbehalte erhöht, trotzdem bleiben die Mehrkosten für die Versicherten mit Sicherheit deutlich unter einem Franken pro Monat. Regierungsrat Pedrazzini hat zusammen mit dem Krankenkassenverband die Kosten abgeschätzt, er schätzt höchstens etwa 0.2% Prämienhöhung, was etwa 60 Rappen entspricht. Er betonte zweimal, dies sei das Worst Case Szenario, also der ungünstigste anzunehmende Fall, der nie eintreten wird. Wieviel diese familienfördernde Massnahme auf den Rappen genau ausmacht, wird die Antwort im Postulat zeigen. Die Antwort der Regierung kann im nächsten Frühling erwartet werden.

Erschreckend wenige Geburten

In der Angabe der Statistik sind mit 325 Neugeborenen alle Geburten, nicht nur diejenigen Kinder mit liechtensteinischer Staatsbürgerschaft enthalten. Das Verhältnis 325 Geburten zu 39'142 Versicherten, welches 0,008 Geburten auf einen Versicherten ergibt, zeigt eine viel zu tiefe Geburtenrate in Liechtenstein. Eine Familienförderung ist mehr als nur angebracht. Es ist an der Zeit, die seit Jahren vernachlässigte Familienpolitik neu aufzuleben. Die Fortführung der Einwanderungspolitik der letzten Jahrzehnte ist natürlich leichter, zuwanderer und Asylanten warten zur Genüge auf eine Öffnung.

Level der Aufnahmebereitschaft erreicht

Statt Einwanderung sollten wir in den seit langem bei uns ansässigen Familien ein zukunftsfähigeres Liechtenstein formen. Viele Familien sind in der zweiten Generation hier und haben längst die liechtensteinische Staatsbürgerschaft, sind also Liechtensteiner. Trotzdem nehmen wir viele als Ausländer wahr. Das ist ein Zeichen, dass die Anpassung und Integration, die Verschmelzung der verschiedenen Nationen – durch Heirat oder einfach durch gesellschaftlichen Zusammenhalt – nicht stattfindet. Das führt bei weiterer Zuwanderung zu Parallelgesellschaften, mitunter auch zur Zweiklassengesellschaft. Zuwanderung und Integration funktioniert nur solange eine aufnahmefähige Bevölkerung vorhanden ist. Den Level der Aufnahmebereitschaft haben wir erreicht. Für die nächsten Jahrzehnte muss ein Zusammenwachsen und dazu ein weiteres Wachstum aus dem Innern, aus dem Kern des Staates, aus den Familien in Liechtenstein, angestrebt werden.

Familien höher schätzen

Junge Menschen sollen beim Ziel, in der heutigen Zeit eine Familie zu gründen, besser unterstützt werden. Familien sind das Fundament unseres Staates und haben einen unbezahlbaren Wert. Gerade Eltern leisten mit der Übernahme von Erziehungs- und Betreuungspflichten einen grossen Beitrag für die Aufrechterhaltung unserer Sozial- und Umlagesysteme und den Fortbestand unserer Wirtschaft. Mit einer Besserstellung der Mutter, für die Zeit der Mutterschaft, soll die Leistung, welche die Familien an die nächste Generation erbringt, gewürdigt und höher geschätzt werden. Kinder zu haben ist für die Zukunft unseres Landes von enormer Wichtigkeit, bedeutet jedoch für die Eltern, für Alleinerziehende im Besonderen, auch eine zusehends hohe finanzielle Belastung. Deshalb sollen Mütter in den Genuss einer zeitlich beschränkten Kostenbefreiung bei Mutterschaft kommen.

Gesundheitswesen im Trudeln

von Herbert Elkuch

Die Kapazität der Spitäler in Liechtenstein ist zu gross geworden, um diese mit Patienten aus Liechtenstein auszulasten. Die entstandene Überkapazität wieder abzubauen, muss möglichst verhindert werden. Der volkswirtschaftliche Schaden wäre gross.

Zu viel Kapazität

Das Unterland verfügt über fünf modernste Operationssäle, das Oberland über zwei renovierte Operationssäle. Bis eine Auslastung aufgrund des Bevölkerungswachstums erreicht ist, dauert es viel zu lange. Um unsere Spitäler heute schon oder möglichst bald auszulasten, muss das Einzugsgebiet der Patienten über die Grenzen ausgeweitet werden.

Uneinigkeit zerstört

Der Patient hat die freie Spitalwahl, wobei die Empfehlung des Arztes stark zum Tragen kommt. Anstatt die Qualität unserer Spitäler gemeinsam zu fördern und auch bekannt zu machen, werden zwischen dem Gesundheitsamt, den Ärzten und den Spitalern Konflikte ausgegossen. Das momentane Gegeneinander verunsichert die Bevölkerung und ist nicht vertrauensbildend, sondern kontraproduktiv.

Bis heute deutet nichts darauf hin, dass die Verantwortlichen aufeinander zugehen, um gemeinsam diesem ruinosen Zerwürfnis ein Ende zu setzen. Es ist zu befürchten, dass nach dem Ausbau des Spitals in Grabs noch mehr Patienten fehlen. Es braucht eine neue Person mit der Fähigkeit, die Parteien nach Jahre langem Diskrepanzen wieder zusammenzubringen.

Image-Pflege fehlt

Der Image-Pflege unserer Spitäler ist höchste Priorität beizumessen. Der Überkapazität der Spitäler im Land kann nur mit einem guten Ruf über die Grenzen entgegengewirkt werden. Eine erneute Umstrukturierung ist zu einfach und nützt nichts, wenn die Patienten fehlen. Die grosse Aufgabe ist, Patienten zu gewinnen. Ohne Zugewinn an Patienten bringen Investitionen nichts.

Eine Mengenausweitung in dem Sinn, dass auf Kosten der Allgemeinheit Behandlungen gemacht werden, die zwar nicht schaden, aber auch nichts bringen, ist mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu bekämpfen. Eine Mengenausweitung muss über die Grenzen erfolgen. Wenn das nicht gelingt, muss wohl oder übel einen Teil der aufgebauten Infrastruktur samt Arbeitsplätzen vernichtet werden. Die Gefahr besteht, dass vor allem dem Landesspital die unrentablen Behandlungen bleiben, derweil die lukrativen Geschäfte ins Ausland gehen, bezahlt mit Prämien und Steuergeld.

Staat arbeitet gegen Medicinova

Die Medicinova ist ein kleines und modernes Spital mit guten Ärzten mit meist regionaler Verbundenheit und hat in kurzer Zeit einen ausgezeichneten Ruf erlangt. Die Medicinova wurde von Privaten ohne Subvention gebaut. Dass jetzt dieses Spital für Behandlungen von vielen schlechter als Grabs entschädigt wird, ist ein unglaublicher Zustand. Für Spitalbehandlungen von Allgemeinversicherten in Grabs bezahlt die Krankenkasse 45% und der Staat 55% an die Spitalrechnung. Hingegen erhält die Medicinova nur den

Beitrag der Krankenkasse mit 45%. Wenn die Medicinova-Ärzte die Patienten im Spital Grabs operieren, bezahlt die Krankenkasse 45%, der Staat 55% an die Kosten. Wenn Medicinova-Ärzte in einem von den fünf Operationssälen im Unterland operieren, bezahlt der Staat nicht. Kein Wunder, dass den Patienten das Spital Grabs empfohlen wird. Diese Ungleichbehandlung der Medicinova fördert den Export der Wertschöpfung aus Steuergeld und Krankenkassenprämien ins Ausland.

Abgeordnete wurden getäuscht

In der Informationsveranstaltung für Abgeordnete im Landesspital wurde letztes Jahr zugesichert, dass die Oberen des Landesspitals mit den Ärzten der Medicinova in gutem Kontakt stehen und die Zusammenarbeit bzw. die gemeinsame, aufeinander abgestimmte Nutzung der Infrastruktur in Liechtenstein anstreben. Heute, gut ein Jahr später, stellt sich heraus, dass eine Konkurrenzstrategie gefahren wurde und gegeneinander gearbeitet wird. Kostbare Zeit und Ressourcen wurden nicht genutzt, gute Fachleute im Gesundheitswesen werden verheizt, weil diese sich nicht auf ihre Arbeit konzentrieren können, sondern sich mit dem demoralisierenden Hick-Hack beschäftigen.

Der Profiteur ist das Ausland, Liechtenstein verliert. Im Landesspital sollen angeblich nicht nur die Fallzahlen, sondern auch die Ärzte fehlen. Das Ganze ist ein Musterbeispiel dafür, wie ein Wirtschaftszweig zugrunde gerichtet werden kann.

Leistungsfähigkeit besser nutzen

Unsere Ärzte, zusammen mit Spezialisten aus dem Ausland, kombiniert mit der besten Infrastruktur, die hier im Lande verfügbar ist, können in ihren Fachgebieten genauso gute Leistungen erbringen wie ihre Kollegen jenseits der Landesgrenzen. Vieles kann nicht im Land gemacht werden, aber das, was geht, sollte hier gemacht werden. Die Uneinigkeit zwischen der Medicinova und dem Landesspital führte dazu, dass die Ärzte der Medicinova und andere bedauerlicherweise ihren Patienten das Spital Grabs empfehlen. Jetzt bezahlt der Steuerzahler doppelt, 55% an die Spitalrechnung aus Grabs und dazu noch Millionen für die nicht ausgelasteten Kapazitäten im Landesspital. Dazu kommt, dass die Fallzahlen in Liechtenstein reduziert werden. Für eine Rentabilität und gute Behandlung sind ausreichende Fallzahlen notwendig. Ein Arzt der regelmässig die gleichen Operationen durchführt, hat einfach mehr Erfahrung und Routine.

Investitionen überlegen

Bevor erneut investiert wird, muss wirklich zuerst eine Standortbestimmung gemacht werden. Bevor investiert wird, muss geprüft werden, ob die Investition sich rechnet: Besteht Bedarf, wie stark ist die Konkurrenz? Die Interpellation der VU stellt zu diesem Thema wichtige Detailfragen. Wobei klar ist, ein Grundversorger muss auch Investitionen tätigen, die sich nicht rechnen, um beispielsweise die Versorgungssicherheit in Extremsituationen oder im Bereich der Alterspflege sicherzustellen. Diese beiden Arten von Investitionen – wirtschaftliche Interessen und Versorgungssicherheit – müssen auseinandergelassen werden. Es ist auch durchaus sinnvoll, nicht alles über die Krankenkassenprämien abdecken zu wollen, sondern auch Steuergelder einzusetzen, aber bestimmte Behandlungen, wie z.B.

heute die Zahnbehandlungen, nicht der Allgemeinheit in Rechnung zu stellen.

Nicht gegeneinander, sondern miteinander

Aus meiner Sicht müssen sämtliche vorhandenen Kapazitäten und Angebote inkl. Spezialitäten, sowohl der Arztpraxen als auch der Spitäler summiert werden, um in der Stärke der Gemeinsamkeit im hart umkämpften Gesundheitsmarkt gegen die Anbieter ausserhalb unserer Grenzen bestehen zu können. Es darf nicht sein, dass das Landesspital und die Medicinova sich gegenseitig Steine in den Weg legen und dazu noch innerhalb des Landes den in den Gemeinden ansässigen Ärzten ambulante Behandlungen wegnehmen.

Um die entstandenen Kapazitäten nutzen zu können, stehen meiner Ansicht nach nicht Investitionen, sondern die Image-Pflege im Vordergrund, um liechtensteinische, aber auch Patienten aus den Nachbarstaaten zur Behandlung in Liechtenstein zu gewinnen. Der Markt innerhalb von Liechtenstein genügt nicht, um die Leistungsfähigkeit der aufgebauten Gesundheitsversorgung voll auszulasten. Mit einer Konzentration allein auf den Markt in Liechtenstein besteht die Gefahr einer Mengenauflösung auf Behandlungen, die nicht unbedingt notwendig sind. Das ist aus Sicht der Prämien- und Steuerzahler unbedingt zu vermeiden.

Einzugsgebiet vergrössern

Die Kliniken im Unterland haben bereits mit österreichischen Versicherungen Verträge abgeschlossen und behandeln auch Patienten aus Österreich. Das ist aber noch zu

wenig. Es müssen mit allen verfügbaren Kommunikationsmitteln die Stärken unseres bestens ausgebauten Gesundheitsstandortes nach aussen getragen werden. Die liechtensteinischen Gesundheitsversorger haben freie Kapazitäten und bieten das Beste an Versorgung und Qualität basierend auf neuestem Wissen in ihren Fachgebieten.

Paradox

Geburtenstation: Das Landesspital brauchte eine Unterstützung vom Staat von CHF 2,5 Mio. Der Grund, zu tiefe Auslastung. Die Geburtenstation ist in die Schweiz ausgelagert worden und nun fehlt bei uns die Auslastung. Viele stört, dass bei ihrem Kind Geburtsort Schweiz eingetragen werden muss. Die liechtensteinischen Hebammen die nunmehr in Grabs arbeiten (müssen), weil bei uns die Geburtenstation aufgelassen wurde, müssen ab Januar 2018 in der Schweiz die Steuer bezahlen, obwohl sie in Liechtenstein wohnen. Diese Steuer könnte bis zu 20% des Monatslohnes sein. Nicht nur Steuern, mit jeder Auslagerung geht auch Wissen der involvierten Personen, Ausbildungsplätze und die Wertschöpfung der Zulieferer, das mitverdienende Umfeld verloren.

Auslagerung mindert Wertschöpfung im Land

Die Abgeordneten Gunilla Marxer-Kranz (VU), Johannes Kaiser (FBP), Ado Vogt (du) und Herbert Elkuch (du) erarbeiteten gemeinsam zu obigem Thema eine Interpellation, die, von weiteren Abgeordneten mit unterzeichnet, der Regierung zur Beantwortung überwiesen wurde. Die Interpellation umfasst Fragen im Zusammenhang mit öffentlich-rechtlichen Betrieben, zur

Besteuerung der Grenzgänger, zum Geldfluss zwischen Liechtenstein und der Schweiz, zur Geburtenstation, zur Arbeitslosenversicherung, zur Ausbildung in medizinischen Berufen, zur Rentenbesteuerung für Grenzgänger und weitere Fragen, die im Kontext mit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in öffentlich-rechtlichen Betrieben wie Spitäler und Schulen stehen. Mehr Details in einem späteren «hoi du».

Den eigenen Wirtschaftskreislauf stärken

Der Trend der verstärkten Nutzung der Spitäler ausserhalb des Landes führt zu grossem Verlust für den Staat, die Wertschöpfung aus Prämien- und Steuergeld geht in Millionenhöhe verloren. Diesem Trend muss entgegengewirkt werden. Nicht durch eine Einschränkung der freien Spitalwahl, sondern durch die Attraktivitätssteigerung unserer Spitäler. Als kleines Land sind wir immer auf spezialisierte Institutionen im Ausland angewiesen. Aber das, was in unserem Land in gleicher Qualität gemacht werden kann, sollte viel stärker genutzt werden.

Es bleibt zu hoffen, dass das Gesundheitsministerium, alle Ärzte im Lande und die Spitäler, trotz des in der Vergangenheit zerbrochenen Geschirrs, endlich gemeinsam handeln und so dem Gesundheitsstandort Liechtenstein mit der Kraft der Gemeinsamkeit neue Horizonte eröffnen. Es gilt mit kostenbewusstem Denken und Handeln eine gemeinsame Strategie, eine Strategie mit der alle ihre Bewegungsfreiheit beibehalten können, zu entwickeln, um zum Wohle der ganzen Bevölkerung die volle Wertschöpfung hier im Land zu behalten.

300-Jahr-Feier

Thomas Rehak

Im September-Landtag fragte ich die zuständige Regierungsrätin Aurelia Frick, wie die Bevölkerung in die Ideenfindung zur 300-Jahr-Feier eingebunden werden soll, und schlug dazu vor, den Ideenkanal zu nutzen. Leider hat sich betreffend Einbezug der Bevölkerung bis dato aber wenig getan.

Viele Menschen im Land freuen sich auf die bevorstehenden Feierlichkeiten zum 300jährigen Bestehen Liechtensteins und möchten aus Interesse einen Beitrag leisten. Es bestehen erfreulicherweise viele Ideen, was zu diesem Jubiläum alles getan werden



könnte. Nur leider gab und gibt es bisher keine offizielle Plattform, wo der Einzelne Ideen einbringen kann. Lößlich erwähnen möchte ich den Rettungsversuch des Vaterlands, welches am 11. Oktober, nach dem Scheitern der Jubiläums-Hängebrücke an der Urne, einen Aufruf gemacht hat, Ideen einzubringen. Es ist höchste Zeit, dass hier etwas weitergeht.

Bis zum 11. Oktober hat sich nur eine von der Regierung eingesetzte, weitgehend unbekanntes Gruppe mit der Ideenfindung auseinandergesetzt. Dabei wurden von Regierungsrätin Frick leider nur ausgewählte Personen und Gruppen zur Diskussion zugelassen. Die Einwohner oder Vereine hatten bis dato keine Möglichkeit, ihre Ideen zu platzieren. Hoffentlich ändert sich dies mit dem Aufruf im Vaterland; auch bleibt zu hoffen, dass die Ideen, die hier eingereicht werden auch «Abnehmer» finden.

Aus meiner Sicht hat die Regierung diesem für unser Land wichtigen Anlass bisher nicht die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt.

Post: Spieglein, Spieglein an der Wand

von Erich Hasler

Am 23. August 2017 klingelte nach Feierabend das Telefon. Wieder einmal war ein Umfrageinstitut am anderen Ende der Leitung. Dieses wollte im Namen der liechtensteinischen Post eine 5-minütige Umfrage durchführen. Ich stimmte zu. Es wurden dann mehrere Fragen gestellt, die auf einer Skala mit 1 bis 10 Punkten bewertet werden konnten. Es gab da Fragen zur Freundlichkeit der Mitarbeiter, der Zuverlässigkeit der Postzustellung, der Sauberkeit der Räumlichkeiten, wie oft falsch adressierte Couverts im Postfach landeten, etc. Alles Fragen, welche die kleinen Mitarbeiter an der Front betrafen.

Wichtige Fragen, die unmittelbar das Gebaren der Post-Oberen be-

treffen, wurden keine gestellt. Gerne hätte ich Fragen beantwortet, ob ich es als richtig erachte, wenn die Bosse den Pöstlern zunehmend längere Zustellungstouren aufbürden und die geleistete Überzeit nicht vergüten wollen und die kleinen Angestellten für die vergangenen, kapitalen Fehler der Post-Oberen büssen müssen.

30'000.00 Franken wofür?

Als Bürger und Post-Kunde darf man sich fragen, wofür die Post-Oberen ca. CHF 30'000.00 für eine Meinungsumfrage ausgeben. Als Rechtfertigung gegen innen und nach aussen? Um kurze Zeit später dann Gebühren für die Postfächer festzuschreiben und ihre Dienstleistungen für die Kunden noch weiter einzuschränken?

Und da gab es noch eine letzte Frage allgemeiner Natur zum Image der Post: Ob dieses in der jüngeren Vergangenheit gleich geblieben, sich verbessert oder verschlechtert habe.

Die Antwort ist klar: Mit dem gezeigten Geschäftsgebaren (mehr als CHF 20 Mio. im Ausland verspekuliert, Einführung von Postfachgebühren, kein Geldwechsel mehr am Schalter, eingeschränkte Zustellung für Kunden in Randzonen, B-Post wird nur noch an drei Wochentagen zugestellt, etc.) haben sich nicht nur die Dienstleistungen, sondern auch das Image der Post drastisch verschlechtert. Dafür verantwortlich sind allerdings nicht die fleissigen Pöstler an der Front, sondern die Post-Oberen mit ihrer wenig durchdachten Strategie, die durch die Regierung noch gedeckt wird.

Schurken im Staat

von Jürgen Beck

Im Mai dieses Jahres habe ich der Regierung eine kleine Anfrage zum Betrugsfall bei der Arbeitslosenversicherung gestellt. Ich wollte damals vom Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch wissen, wie der Stand der Ermittlungen sei, ob die Schwachstellen beim Amt für Volkswirtschaft beseitigt seien, ob der Betrug hätte verhindert werden können, wenn die seit Jahren von der Finanzkontrolle aufgezeigten Schwachstellen zeitnah aufgearbeitet worden wären, und nicht zuletzt, wie hoch denn die tatsächliche Schadenssumme sei und ob veruntreute Gelder sichergestellt werden konnten?

Die Antworten fielen mit dem Verweis, dass es sich um ein laufendes Verfahren handle, erwartungsgemäss eher dürftig aus. Der Fall sei ja auch durch die ALV selbst aufgedeckt und zur Anzeige gebracht worden, zudem konnte festgestellt werden, dass, Zitat: «Nach heutigem Erkenntnisstand fanden die mutmasslichen Betrugsfälle mit einer sehr hohen kriminellen Energie statt.» Gelder konnten laut Aussage der Regierung im Zuge des Strafverfahrens nicht sichergestellt werden.

Aber hallo! Nur dank der ALV konnte der Betrugsfall aufgedeckt

werden? Gelder konnten keine sichergestellt werden?

Mittlerweile hat die Staatsanwaltschaft Anklage gegen eben jene verdächtige, ehemalige Mitarbeiterin des Amtes für Volkswirtschaft erhoben. Laut Mitteilung des leitenden Staatsanwalts Robert Wallner gehe die Anklage von einem Schaden zum Nachteil der Arbeitslosenversicherungskasse in der Höhe von 2,77 Millionen Franken aus. Die Beschuldigte soll im Zeitraum von März 2003 bis August 2016 in mindestens 429 Fällen die Kollektivversicherungsbeiträge der Arbeitslosenversicherung zur Freigabe von Zahlungen auf Konten «verleitet» haben, die der Beschuldigten zuzurechnen sind. Die Beschuldigte sei, so die Staatsanwaltschaft, teilweise geständig.

Ohne jemanden vorverurteilen zu wollen, kann also davon ausgegangen werden, dass die Staatsanwaltschaft genügend Beweise gesammelt hat, um eine fundierte Anklage zu erheben und zudem ist die Beschuldigte ja teilweise geständig. Es stellt sich aber die, wie ich meine, berechnete Frage, wie es möglich war, dass über einen Zeitraum von 13 Jahren Gelder gestohlen werden konnten. Es hilft da auch nicht wirklich weiter, wenn der Betrug von der ALV selbst zur Anzeige gebracht wurde – 13 Jahre zu spät. Auch wenn das Verfahren, dann ir-

gendwann einmal, so hoffe ich, mit einer entsprechenden Verurteilung beendet werden kann, bleibt für mich ein wesentlicher Aspekt offen: Wie konnte so eine Betrügerei über eine so lange Zeit unentdeckt bleiben und müsste nicht jemand der Vorgesetzten, bis hinauf zur Regierung, einen Teil der Verantwortung mit übernehmen?

Ich möchte keinesfalls alle Mitarbeiter der Verwaltung über einen Kamm scheren, aber was bleibt ist ein schaler Beigeschmack. Die Hoffnung, dass das Geld wieder zurückkommt, habe ich nicht, aber ich hoffe, dass die Gerichte ein entsprechendes hartes Urteil sprechen und nicht die Täterin zum Opfer gemacht wird.

Trotzdem stelle ich noch eine ketzerische Frage in den Raum: Würde es der Täterin zu einfach gemacht? Wie konnte es ihr gelingen, die Kollektivversicherungsbeiträge über Jahre hinweg zu «verleiten»? Wie heisst es doch im Volksmund: «Gelegenheit macht Diebe». Bieten sich in unserem Staat, in unserer Verwaltung noch mehr «Gelegenheiten»?

Arbeitslosenkasse

von Jürgen Beck

Vor nicht allzu langer Zeit wurden die Beiträge an die Arbeitslosenversicherung um 100% bzw. von 0,5% auf 1% des Bruttolohns erhöht. Das fällt beim Einzelnen nicht so stark ins Gewicht, denkt man sich, aber füllt die Kassen der Arbeitslosenversicherung in hohem Masse. Ich frage mich, wozu wurde der Beitragssatz erhöht? Ich habe die Statistiken des Jahres 2016 bemüht, um einmal ein Gefühl dafür zu bekommen, von welchen Summen wir sprechen.

Laut Jahresbericht der AHI-IV-FAK-Kassen werden die eingenommenen Beiträge der ALV überwiesen, die AHV übernimmt nur das Inkasso, hat aber mit diesen Einnahmen nichts weiter zu tun.

Das wirklich Erstaunliche ist, dass laut Jahresbericht der ALV vom Jahr 2016, bei durchschnittlich 446 Arbeitslosen per 31.12.2016, Aufwände, sprich Zahlungen, von CHF 22.6 Mio. getätigt wurden.

Demgegenüber stehen Erträge von 27.6 Mio, was einem Überschuss im Jahr 2016 von CHF 5 Mio. entspricht. Das was aber wirklich interessant ist, ist die Tatsache, dass die Liechtensteinische Arbeitslosenversicherung per Ende 2016 über ein Eigenkapital von 55 Mio. Schweizer Franken verfügte.

Es ist für mich einfach unverständlich, warum zehntausende Arbeitnehmer und alle Arbeitgeber eine Prämienhöhung hinnehmen mussten.

Da wird ein Vermögen von 55 Mio. Schweizer Franken angehäuft, aber wozu? Ich hätte es ja noch verstehen können, wenn man damit die AHV entlastet hätte, aber es soll mir doch bitte jemand erklären, wofür die ALV ein solches Polster braucht. Stecken da vielleicht Überlegungen dahinter, die uns verschwiegen werden? Zumindest hätten die Prämienzahler verdient zu erfahren, was mit diesen Geldern passiert.

Man mag es mir nicht verübeln, wenn in mir ein ungutes Gefühl aufkommt, wenn aktuell über Betrugsfälle in der ALV berichtet wird.

Mogelpackung der Post

von Herbert Elkuch

Seit Bestehen der Post sind die Postfächer gratis. Jetzt ist Schluss damit. Die Reinigung und die Befüllung der Postfächer gehen der Post auf den Wecker. Die Postfachbenutzer wurden angeschrieben, im Voraus jährlich CHF 120 einzuzahlen, ansonsten wird das Postfach ab 1. Januar 2018 nicht mehr bedient. Als Alternative kann eine im Schreiben beigelegte Verzichtserklärung unterschrieben werden, dann werden Postsendungen kostenlos an die Domiziladresse gebracht. Zwei kleine Anfragen vom 4. Oktober 2017 brachten einige Kuriositäten an den Tag.

Regierung nimmt zur Kenntnis

Die Regierung hat die Oberaufsicht über die Post. Zur neuen Gebührenpflicht sagt Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch: «Das zuständige Ministerium hat die Entscheidung der Verantwortlichen der Liechtensteinischen Post AG zur Kenntnis genommen. Diese ist frei in der Ausgestaltung und Preisfestlegung dieser Zusatzdienstleistung.» Kann die Post wirklich machen was sie will? Ist die Regierung als Oberaufsicht desinteressiert?

Post überschätzt die Kaufkraft der Bevölkerung

In Deutschland, bei deutschen Bundespost, kostet die Jahresmiete für ein Postfach EUR 19,90, inklusive Umsatzsteuer und zwei Schlüssel. Eine Kautions wird nicht eingehoben. In Liechtenstein kostet das Postfach rund das 6-fache und dazu wird noch eine Kautions von 40 Franken verlangt. Die Post kommentiert dies wie folgt: «Der Preisunterschied rechtfertigt sich aufgrund des von der Liechtensteinischen Post AG angestellten Vergleichs vor allem wegen des Leistungsangebots sowie der Kaufkraft der Bevölkerung.» Müssen die Postkunden einen Phantasiepreis bezahlen, ausgehend von

als Kernlebensräume für Wildtiere in den Landesrichtplan aufgenommen. Darüber hinaus dienen die Kernlebensräume als Grundlage für die Ausscheidung von Wildruhezonen.» Soweit die Regierung. Falls sie ein Quartierfest organisieren, oder sonst irgendetwas, was die Wildtiere beeinträchtigen könnte, sollten sie sicherheitshalber bei Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch in Hochachtung seines Amtes höflichst um eine Sonderbewilligung für eine Ruhestörung im Kernlebensraum für Wildtiere bitten.

der Annahme einer hohen Kaufkraft der Liechtensteiner?

Macht die Post Geld mit der Angst?

Viele haben das Bauchgefühl, dass die Hauszustellung mehr Kosten verursacht als die Postfachzustellung. Teilweise geht auch die Angst um, wenn viele die Postfächer kündigen, könnte die Hauszustellung teurer werden. Die Post sagt: «Derzeit ist keine Gebühr für die Hauszustellung geplant.» Stellt sich die Frage, was ist nach «derzeit»?

Es war auch schon das Argument zu hören, «ich kündige das Postfach nicht, weil dann die Pöster vielleicht noch mehr unter Druck gesetzt werden.»

Die Post dreht's, wie's gerade passt

In einem Schreiben an die Haushalte ausserhalb zusammenhängender überbauter Gebiete wurden diese im Mai aufgefordert, entweder eine Fachanlage der Post am Rande des Dorfes oder ein Postfach zu nehmen, da die Zustellung im Randgebiet zu kostenintensiv sei. Nun vier Monate später heisst es vom gleichen Postunternehmen: Postfächer sind zu kostenaufwändig, wer das Postfach kündigt, dem wird die Post nach Hause zugestellt. Damit die Kirche im Dorf bleibt, sagt die Post: «Die Haushalte ausserhalb zusammenhängender überbauter Gebiete sind von den Postfachgebühren befreit. Möchte ein betroffener Haushalt keine Zustellung in ein Postfach, wird die Tagespost an eine Fachanlage am Rand des bebauten Gebiets zugestellt.»

Der Traum vom grossem Geld

Mit dieser Massnahme gibt es einerseits Einnahmen aus der Postfachgebühr, andererseits leere Postfächer und die Pöster müssen anstatt der einfachen Befüllung der Postfächer im Trockenen unter weit schwierigeren Bedingungen die Post bei Schnee und Regen, auch in eisiger Kälte an die Haushalte zustellen. Dazu antwortet die Regierung: «Der Verwaltungsrat der Liechtensteinischen Post hat im Rahmen einer Analyse der bestehenden Dienstleistungen eine Beurteilung der Dienstleistung «Postfächer» vorgenommen. Der Verwaltungsrat rechnet mit einem Mehrertrag von bis zu CHF 175'000, sofern die Anzahl der Postfach-Kündigungen nicht mehr als 20 % beträgt.»

Ohne zu kalkulieren gehen Privatbetriebe pleite

Wie die Regierung schreibt, könnte man annehmen, dass der Mehrer-

trag von CHF 175'000 auf einer soliden Kalkulation mit Erfahrungswerten aus der Postfach- und Hauszustellung basiert. Weit gefehlt: Die Analyse der bestehenden Dienstleistungen, also die Kalkulationsunterlagen ist nicht vorhanden. Auf die Frage, wieviel die Postfachzustellung tatsächlich kostet, antwortet die Liechtensteinische Post AG: «Die effektiven Kosten pro Sendung/Postfach können nicht explizit ermittelt werden.» Antwort auf die Frage wieviel die Hauszustellung kostet: «Die effektiven Kosten pro Sendung/Hausbriefkasten können nicht explizit ermittelt werden.» Wie konnte dann der Mehrertrag von CHF 175'000 berechnet werden? Wer in der Privatwirtschaft so rechnet, geht unweigerlich bankrott.

Kontroll- und Führungsgesetz für Post verschärfen

Die Post ist ein Staatsbetrieb und wurstelt vor sich hin. Nachdem mehrere Millionen aus Steuerentnahmen in maroden Firmen im Ausland verheizt worden sind, ist die Einsicht, auf solider Basis zu kalkulieren, immer noch nicht vorhanden. Langsam aber sicher haben die Bürger genug von solchen Staatbetrieben. Der Ruf das Kontroll- und Führungsgesetz für Staatsbetriebe endlich zu verschärfen, wird immer lauter.

Wichtig: Wenn sie als Postfachbenutzer bis zum 30. November der Post keine Verzichtserklärung zuschicken, wird die Post bei ihnen für das Jahr 2018 eine Gebühr von 120 Franken inkassieren. Wenn die Verzichtserklärung eingeschickt wird, fallen keine Gebühren an, der Pöster bringt dann die Post direkt an das Domizil zu Ihnen nach Hause.

du

die Unabhängigen – für Liechtenstein

Impressum

«hoi du», Zeitung des Vereins «du – die Unabhängigen»

Redaktion: Pio Schurti
Adresse: du – die Unabhängigen
Landstrasse 60
Postfach 442
9490 Vaduz
www.du4.li, info@du4.li

Auflage: 19'850 Exemplare

Fehlerhafter Landesrichtplan

von Herbert Elkuch

Der Landesrichtplan ist auf der offiziellen Internetseite des Amtes für Bau und Infrastruktur aufgeschaltet. In der dazugehörenden Beschreibung steht: «Der Landesrichtplan ist das zentrale, behördenverbindliche Planungsinstrument das alle bedeutenden raumwirksamen Tätigkeiten aufzeigt und miteinander koordiniert.» Wer annimmt, dass der als Dokument zum Download bereitgestellte behördenverbindliche Landesrichtplan seine Richtigkeit hat, wird leider enttäuscht.

Das Amt wurde von mir über Fehler mit genauer Angabe der entsprechenden Verordnungen informiert. Meines Erachtens müsste der Landesrichtplan korrigiert oder es müssten wenigstens im Begleittext zum Landesrichtplan Vermerke angefügt werden, welche auf die fehlerhaften Stellen hinweisen. Passiert ist nichts. In Folge dessen stellte ich eine kleine Anfrage an die Regierung. Die Antworten der Regierung bestätigen, dass der Landesrichtplan tatsächlich fehlerhaft ist. Trotzdem sieht sich die Regierung nicht veranlasst, bekannte Fehler rasch zu beheben oder wenigstens Fehlerhinweise im Begleittext zu machen. Man werde bei der nächsten Revision prüfen und anpassen. Damit bleiben seit zehn Jahren bekannte falsche Eintragungen weiterhin im behördenverbindlichen Landesrichtplan enthalten. Wie lange noch, steht in den Sternen: bis zur nächsten Revision.

Internetseite Landesverwaltung ist fehlerhaft

Werte «hoi du»-Leser, die offizielle Internetseite (<http://www.lv.li/>) der Landesverwaltung enthält Fehlinformationen. Der Regierung sind diese bekannt. Weder das zuständige Amt noch die Regierung bemüht sich, bekannte Fehler zu beheben oder die Fehler wenigstens zu bezeichnen. Auf der offiziellen Seite der Landesverwaltung sind sehr viele Informationen abrufbar. Der gutgläubige Bürger vertraut diesen Informationen und läuft geradewegs in ein Messer. Wer sich auf eine Information auf der offiziellen Seite der Landesverwaltung verlassen

muss, ist gut beraten, die Angaben auf dieser Seite von der Regierung auf die Richtigkeit zu prüfen und bestätigen zu lassen. Dies sollte im Schriftverkehr erfolgen, um sichere Beweismittel zu haben. Fehlt die Zeit, kann auf www.gesetze.li das entsprechende Gesetz oder Verordnung gesucht werden, um selbst oder unter Beiziehung eines Anwaltes die Richtigkeit zu beurteilen.

Regierung bestätigt Fehler

Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch: «Die Fläche Tüfloch (Standort geplante Hängebrücke) wurden im Jahre 2007 aus der Verordnung zu den geschützten Waldreservaten und Sonderwaldflächen entfernt. Warum die Flächen des Tüflocks im aktuellen Landesrichtplan dargestellt wurden, obwohl die Erarbeitung des Landesrichtplan wie die Anpassung der Verordnung ebenfalls im Jahre 2007 erfolgte, kann heute weder vom Amt für Umwelt noch vom Amt für Bau und Infrastruktur nachvollzogen werden. Bei der nächsten Revision des Landesrichtplans müssen die Waldreservate und Sonderwaldflächen aber generell überprüft und, wo nötig, angepasst werden.»

Welche Bedeutung hat ein Kernlebensraum für Wildtiere zwischen Häusern in der Gemeinde Nendeln? Antwort der Regierung: «Die Überschneidung des Siedlungsgebiets Nendeln und des Kernlebensraums ist nicht gewollt. Wie es zu dieser Überschneidung kam, kann nicht abschliessend nachvollzogen werden. Dies wird bei der nächsten Überarbeitung des Landesrichtplans überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.» OK, ist zwar nicht gewollt, aber jetzt ist es halt so: Bis zur nächsten Überarbeitung des Landesrichtplans sind teilweise Gärten, Sitzplätze, Garagenfahrten und Quartierstrassen behördenverbindliche Kernlebensräume für Wildtiere.

Wildtiere in Nendeln

An die Einwohner im nördlichen Teil von Nendeln: Ihr lebt gemäss behördlich verbindlichem Landesrichtplan in einem Kernlebensraum für Wildtiere. Die Regierung gab in der Landtagsitzung vom Oktober 2017 Folgendes bekannt: «Wildlebensräume und Wildlebensräume» wurden

hoi du

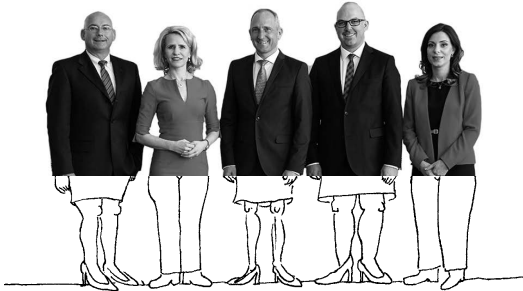
Zeitung der Unabhängigen - für Liechtenstein

www.du4.li Ausgabe 5/17 - Oktober 2017

Politisches Herbststimmungsbild

von Harry Quaderer

Auch der politische Herbst ist über unser Land hereingebrochen. Wie sich der Wald jährlich ähnelnd bunt verfärbt, verhält sich auch die Politik Liechtensteins nach sich wiederholenden Mustern. Die Regierungsmitglieder absolvieren ihre jährlichen Herbstreisen zur UNO nach New York, zum Empfang in Wien, Bern und Alpbach, die heimischen politischen Problemfelder werden wenig beachtet, dafür treiben in der Regierung und Verwaltung sonst allerhand «Pflänz». Eine Flurbegehung:



Es quotet gewaltig

Zwischenzeitlich gibt es auch im Lande Liechtenstein einen Verein für eine Geschlechterquote. «Hoi Quote» nennt er sich. Anlass der Gründung war das schlechte Abschneiden der Frauen aller Parteien bei den Landtagswahlen im Februar dieses Jahres. Drei Frauen wurden in den Landtag gewählt: 2 VU, 1 FDP, 0 FL, 0 DU. Jetzt werden «Lösungen» gefordert. Pronto! Regierung und Landtag müssen agieren. Den Parteien wird von «Hoi Quote» der Marsch geblasen. Pepo Frick hat es vor 20 Jahren schon gesagt und sagt es heute wieder: Es muss alles unternommen werden, damit eine Quote eingeführt wird. Dass Politik nicht selten aus edelweisser Heuchelei besteht, dafür haben uns die Linken in der Schweiz (SP) anlässlich der Bundesratswahl wieder einmal ein Lehrstück präsentiert. Die Linken forderten vehement, dass Frau Modret in den Bundesrat gewählt werde, aber siehe da, bei der Abstimmung hat es sich die Hälfte der Fraktion anders überlegt. Ganz nach dem Motto: Links blinken, rechts abbiegen. Politik ist ein Geben und Nehmen.

Einfach nur fordern und nehmen, das ist zu einfach. Dass die Petition des Vereins «Hoi Quote» nichts anderes als ein Versuch war, eine Quote durch die Hintertür einzuführen, schlecht auch keine Geiss weg. Die Mitglieder des Landtages wurden ersucht, die Regierung mit der Prüfung folgenden Punktes zu betrauen: *«Mit dem Auftrag, dass die Regierung verbindlich dafür sorgt, dass ihr die Parteien, Verbände und Behörden dann, wenn sie zur Nomination Kandidaten/Kandidatinnen für Delegationen, Kommissionen, Arbeitsgruppen auf Landesebene etc. aufgefordert werden, solange Kandidatinnen bevorzugt vorzuschlagen, bis das Ziel eines paritätischen Verhältnisses von weiblichen und männlichen Mitgliedern in solchen Gremien erreicht ist.»* Also Mann, Frau, Mann, Frau, Mann, Frau. Der Qualifikationsgedanke wird damit ausgehebelt. Nicht nur Männern, nein auch sehr, sehr vielen Frauen graut es vor solch einem undemokratischen Prinzip! Wer will das? Ist es nicht jetzt schon schwer genug, Frauen und auch Männer für solche Aufgaben zu gewinnen? Persönlich habe ich das unsägliche Opfergetue von eigentlich nur wenigen Frauen einfach satt. Sie schaden noch den wenigen

Frauen, die selbstbewusst bei einer Wahl antreten, im gutem Wissen, dass eine Wahl eine Wahl ist, aber kein Anspruch. Ich hoffe, dass der Verein «Hoi Quote» ganz einfach den Mut hat, sein Anliegen vor das Volk zu bringen und dann wüsste man wie Herr und Frau Liechtensteiner von ihrem Anliegen halten. Ja, wir kennen Quoten in unserem Land, diese wurden jedoch durch eine Volksabstimmung legitimiert und nicht ganz einfach durch ein Hintertürchen eingeführt.

1. Landespolitik 2. Ausenbeziehungen 3. Wirtschaft 4. Bildung 5. Gesundheit und Soziales

Mit diesen fünf Positionen/Programmpunkten sind die du-Kandidaten/Kandidatinnen in die Landtagswahl 2017 angetreten. Unsere politischen Gegner liessen keine

Gelegenheit aus den Wählern und Wählerinnen mitzuteilen, dass die Unabhängigen keine Programmpunkte haben. Aber siehe da, in einer Nachbefragung zu den Landtagswahlen hat sich gezeigt, dass «du» gerade wegen ihrer Programmpunkte gewählt wurden. Lassen Sie mich auf den Punkt Wirtschaft zurückkommen und ihn den Wählerinnen und Wählern in Erinnerung rufen:

Wirtschaft (Zitat aus Wahlprogramm)

«Wir sind stolz darauf, dass in unserem Team so viele Wirtschaftsvertreter (Unternehmer, selbstständig Erwerbende, Betriebsleiter, etc.) für den Landtag kandidieren. Wir sind uns einig, dass der Wirtschaft am besten gedient ist, wenn es gelingt, die Bürokratie und Überregulierung abzubauen. Günstige Rahmenbedingungen müssen gegeben sein, um das Lohnniveau zu halten und die Abwanderung der Arbeitnehmer vorbeugend zu verhindern. Das seit der Jahrtausendwende fallende Bruttonationaleinkommen muss stabilisiert werden. Aufträge sollen möglichst im Land vergeben werden. Die Wirtschaftspolitik sollte darauf ausgerichtet werden, dass attraktive Arbeitsplätze geschaffen werden. Bei Arbeitsstellen in der Landesverwaltung hat der Inländervorrang zu gelten.

Liechtenstein sei ein souveräner Staat, Mitglied im EWR, der UNO, der WTO und anderen internati-

Fortsetzung auf Seite 2

Die selbsternannten Landvögte (next generation)

von Jürgen Beck

Um es vorweg zu nehmen: Ehrlich ist es ja, wenn die Freie Liste zu ihren Absichten steht und diese klar in «Robin Hood»-Manier verfolgen. Holt es von denen, die es haben und gibt es den Armen, die nichts haben. Tönt gut, ist aber heuchlerisch und führt, wie es in sozialistischen Staaten so üblich ist, zu einem Übermass an sozialer Verschwendung und Abwanderung der Wirtschaft.

Gleich vier Steuerpostulate hat die Freie Liste Anfang Oktober eingereicht, um – so die Vertreter der Freien Liste – die Diskussion über neue Steuern anzuregen. Es sei jetzt der richtige Zeitpunkt, denn die Wirtschaft stehe derzeit nicht unter Druck. Eine Aussage, die nicht nur eine Erfindung der Freien Liste ist, sie verhöhnt all jene, die tagtäglich alles geben, damit Arbeitsplätze erhalten werden können.

In Tat und Wahrheit geht es den Verfassern der Postulate schlicht und ergreifend darum, möglichst viel Geld vom Steuerzahler zu holen. Die Postulate sind nur der Startschuss, da bin ich mir ganz sicher. Eine Vorgehensweise, die mich an den Rattenfänger von Hameln erinnert. Wollen wir wirklich aus unserem Land ein geknechtetes Land sozialistischer Prägung machen oder gibt es möglicherweise einen anderen Weg, um die zukünftigen Aufgaben des Landes finanzieren und – was nicht unwichtig ist – un-

seren hohen Standard einigermaßen aufrecht erhalten zu können?

Liechtenstein ist ein spezielles Land, uns geht es gut, und zwar weil wir Glück hatten, aber auch weil wir mit unserer Arbeit auch etwas erreichen konnten. Nicht wenige Liechtensteiner haben hart für das gearbeitet, was sie erspart und erarbeitet bzw. erworben haben. Sollen diese als skrupellose geldgierige soziale Bürger abgestempelt werden? Soll der Arbeiter, der sich mit viel Mühe sein kleines Eigenheim erschaffen und vom Mund abgespart hat, jetzt dafür bestraft werden, indem sein in die Jahre gekommenes Häuschen neu bewertet wird? Soll der Wirtschaftsstandort mit mehr Steuern unattraktiver gemacht werden? Ich möchte das nicht.

Die Freie Liste setzte sich für den Mittelstand ein. Mitnichten! Den Mittelstand lässt die Freie Liste auf der Strecke zurück.

Ich denke es gibt andere Möglichkeiten, als mehr Steuern einzutreiben. Es ist zu simpel, einseitig an der Steuerschraube «nehmen es denen, die es sich leisten können» zu drehen. Ich möchte keinesfalls, dass Liechtenstein bzw. die Liechtensteiner einfach für den Staat und für sozialdemokratische Ideen leiden müssen. Ich stehe klar für Solidarität in einer Gemeinschaft, verurteile aber die aufdoktrinierte Gleichmacherei. Ich gebe es offen zu, ich bin mit

EDITORIAL

In mehreren Beiträgen im vorliegenden «hoi du» beziehen sich die Autoren auf Kleine Anfragen, die sie als Landtagsabgeordnete an die Regierung richteten. In keinem Fall schreibt der Autor, dass er mit der Beantwortung seiner Kleinen Anfrage durch die Regierung zufrieden war. In der Tat hat man als Landtagsabgeordneter immer wieder das Gefühl, dass einem die Regierung zwar eine ehrliche, aber nicht ganz vollständige Antwort gibt oder Ausflüchte sucht.

Damit die Volksvertreter ihrer Aufgabe, die Regierung zu «kontrollieren», überhaupt nachkommen können, sind sie auf vollständige und transparente Information angewiesen. Zum Glück erteilen viele Staatsangestellte in der Regel gerne Auskunft.

Positiv vermerkt wird immer wieder, dass man als Privatperson bei praktisch allen Ämtern Auskünfte einholen kann und dass die Ämter auch bereitwillig Informationen abgeben. Seltsamerweise ist es schwieriger für einen Landtagsabgeordneten, von einem Amt direkt Auskunft zu bekommen. Die Regierung wünscht, dass Landtagsabgeordnete das Instrument der Kleinen Anfrage im Landtag benutzen und hält die Ämter an, allfällige Fragen von Landtagsabgeordneten aus entsprechende Ministerium weiterzuleiten.

Im November 2014 erklärte der Regierungschef auf eine entsprechende Kleine Anfrage von mir, dass es keine «formelle Regelung» gebe, was die Beantwortung von Fragen von Landtagsabgeordneten betreffe. Im September-Landtag stellte der VU-Abgeordnete Günter Vogt die Frage, ob und wie er als Landtagsabgeordneter von Amtsstellen Auskünfte einholen könne. Die Antwort: «Das Informationsgesetz regelt die Information der Bevölkerung. Gemäss Art. 33 des Informationsgesetzes können formlose Anfragen an die Behörden des Landes gestellt und so Auskünfte aus dem Tätigkeitsbereich der Behörde eingeholt werden... Landtagsabgeordnete haben gemäss Informationsgesetz keine weitergehenden Informationsrechte als andere Privatpersonen.»

Landtagsabgeordnete wollen auch nicht mehr Informationsrechte, sie sollten aber erwarten dürfen, dass sie von Amtsstellen genauso transparent informiert werden wie Privatpersonen.

PIO SCHURTI

Motion/Postulat: Kostenbefreiung bei Schwangerschaft

von Herbert Elkuch

Die Erreichung einer Kostenbefreiung bei Krankheit und Komplikationen, sowohl bei der Mutter selbst als auch beim Kind, ab der 13. Schwangerschaftswoche bis zur zehnten Woche nach der Niederkunft, verzögert sich. Mit der Motion würde die Mutter von der Franchise und dem 20-prozentigen Selbstbehalt während dieser Zeit, sofern Kosten tatsächlich anfallen, entlastet. Die eingereichte Motion ist kurz vor der Abstimmung in ein Postulat umgewandelt worden, da eine Überweisung auf Grund vieler skeptischer Voten unsicher war. Das Postulat fand dann eine Mehrheit und wurde überwiesen.

Auch ein Postulat ist ein Schritt vorwärts

Mit der Überweisung einer Motion arbeitet die Regierung ein Gesetz aus und legt dieses in einem Bericht und Antrag an den Landtag zur Beratung und Beschlussfassung vor. Mit der Postulats-Überweisung

werden vorerst Fragen im Zusammenhang mit der Kostenbefreiung bei Mutterschaft geprüft. Für eine Umsetzung braucht es einen weiteren Vorstoss, der meinerseits nach Erhalt der Postulats-Beantwortung in einem dritten Anlauf erneut eingebracht wird.

Regierungsrat Pedrazzini für Familienförderung

Für die Regierung stellt die Umsetzung einer Kostenbefreiung offensichtlich kein Problem dar. Regierungsrat Pedrazzini stand dieser Familienförderung wohlwollend gegenüber. Ebenso sah der Krankenkassenverband in einem Gespräch in der Fraktions überhaupt kein Problem mit einer Umsetzung. Es gab auch Abgeordnete, die einen Sinn in der Motion erkannten, allerdings verhielten sich viele, die sich zu Wort meldeten, zurückhaltend oder gar abweisend gegenüber der Motion. Folgende Fragen und Antworten ergaben sich in der Landtagssitzung:

Fortsetzung auf Seite 2

Politisches Herbststimmungsbild

Fortsetzung von Seite 1

onalen Organisationen und habe deshalb viele hoheitliche Aufgaben zu erfüllen. Damit wird die Grösse des Staatsapparates begründet. Hier stellt sich die Frage, müssen wir überall dabei sein, verschaffen wir uns mit der Übernahmen von vielen Regulierungen, die nicht unbedingt für das Funktionieren unseres Staates notwendig sind, eventuell unnötige Arbeit und damit zusätzliche Stellen?

In unserer Verwaltung arbeiten immer mehr Grenzgänger und Ausländer, muss das sein?

Wie gehen wir mit Ämtern um, in denen ein Grossteil der Mitarbeiter, wenn nicht die meisten, Ausländer sind? Das grösste Amt ist heute die Finanzmarktaufsicht (FMA). Sie ist in rund zehn Jahren zu einem Superamt mit über 80 Mitarbeitern gewachsen. Drei Viertel der Mitarbeiter sind nicht Liechtensteiner, die meisten sogar Pendler. Was heisst das? Liechtensteins Finanzmarkt wird von Ausländern beaufsichtigt! Die FMA erarbeitet Gesetze, beaufsichtigt die Gesetze und vollzieht Gesetze.

Den Drang der Regierung in sämtlichen Finanzplatzfragen sich als Musterkabe zu gebärden, gilt es zu stoppen.

Wir sollten uns in Finanzplatzfragen wieder vermehrt mit unserem Nachbarn Schweiz verbinden.

Vor 10 Jahren (2005) lagen die Staatsausgaben bei rund CHF 800 Mio. pro Jahr, die von rund 900 Staatsangestellten «verwaltet» wurden. Im 2015 lagen die Staatsausgaben auf fast gleicher Höhe, es waren aber gut 1000 Personen beim Land angestellt.

Das heisst, die Staatsverwaltung hat signifikant an Effizienz eingebüsst.

Im 2005, bei substantiellen Einnahmenüberschüssen gab es keinen Zwang, beim Personal zu sparen, also wurde auch nicht an Effizienzsteigerung gedacht. Aus diesem Grund müssten in Summe mindestens 10% der Stellen in Frage gestellt werden können. Es ist nicht einsichtig, dass Staatspersonal heute nun an der «Grenze der Belastbarkeit» arbeitet, wie vom Regierungschef behauptet wird. Wenn dem aber so sein sollte, wären strukturelle Bereinigungen bei den Aufgaben, die der Staat übernommen hat, dringend angezeigt.

Ganz im Sinne von Erbprinz und Fürst, die schon mehrfach vom «Verschanken» und «Fit-machen» des Staatsapparates gesprochen haben.

Die staatlichen Unternehmen wie die Landesbank, LKW, Post, Telecom etc. müssen effizienter geführt werden. Sie sollen einen klar definierten Service Public erfüllen, aber Liechtenstein nicht mit riskanten Auslandsabenteuern in bedrohliche Situationen bringen. Die Landesbank hat den Staat viele Millionen gekostet, die Telecom hat weniger, aber auch Millionen verzoockt, und zuletzt musste die Post vor dem Bankrott gerettet werden, weil ihre Expansion ins Ausland völlig schief gelaufen war.

Eine Fokussierung auf die Kernkompetenzen und auf den Service Public ist angezeigt.

Die Saläre der Chefetagen unserer staatlichen Unternehmen stehen in keinem Verhältnis zu der Verantwortung, die sie wahrnehmen.»

Wenn ich diese Zeilen lese, muss ich feststellen, dass sich seit dem Legislaturanfang noch einiges nicht getan hat, obwohl wir Unabhängigen der Regierung immer wieder genau diese Punkte in Erinnerung rufen. Steiner Troffen höhlt den Stein, bleibt zu hoffen.

Von Baugesuchen, Baubewilligungen und dem Amtsschimmel

Im Oktober-Landtag hatten sich die Abgeordneten mit der Motion zur Zentrumsgestaltung Schaanwald zu befassen. Kurzum die Motion wurde überwiesen und die Regierung beauftragt, dem Landtag einen Finanzbeschluss betreffend die Verlegung der Voralberger-Strasse im Bereich Zuschg – Zentrum Schaanwald zur Beschlussfassung vorzulegen. In der Diskussion kam eine sehr stossende Frage zu Tage: Muss sich die Regierung an von ihr gestellte Bauvorschriften, Bedingungen und Auflagen halten oder nicht? Zurzeit könnte man meinen, dass dies nicht der Fall ist. In einer am 17. September 2008 unterzeichneten Baubewilligung zum Objekt Neubau Mehrzweckgebäude «Zuschg» / Standortstrasse Voralbergerstrasse 113 wurden folgende SPEZIELLE BAUVORSCHRIFTEN, BEDINGUNGEN UND AUFLAGEN erlassen:

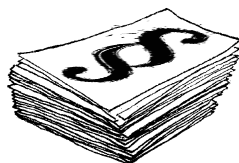
«3.1 Das gegenständliche Projekt entspricht der Zentrumsgestaltung Schaanwald mit dem favorisierten Wettbewerbprojekt „MZG ZUSCHG“ Schaanwald.

3.2 Das Hochbauamt bewilligt die Ausnahme zur Unterschreitung des minimalen Strassenabstands von 4.50 m auf 2.04 m zur Voralbergerstrasse. Die Ausnahme beruht auf der Verlegung bzw. Führung der zukünftigen Voralbergerstrasse und dem damaligen Einhaltung des minimalen Strassenabstands von 4.50 m. Die Ausnahme resultiert gemäss den Plänen der Zentrumsgestaltung Schaanwald.»

In anderen Worten: Bis dato wird gegen diese Bewilligung verstossen, denn die «Umfahrungsstrasse» ist ja noch nicht gebaut. Ob diese Umfahrungsstrasse gebaut wird, wird der Landtag entscheiden, wenn er dem Finanzbeschluss zustimmt, jedoch bitte nicht vergessen, dieser Entschluss untersteht dem Referendum und damit haben die Bürgerinnen und Bürger auch noch etwas zu sagen.

Was wird nun geschehen, sollte diese Strasse nicht gebaut werden? Duldet man die Verletzung dieser Baubewilligung ganz einfach? Steht der Staat über dem Gesetz?

Wie viele Personen in unserem Land wurden durch das jetzige Amt für Bau und Infrastruktur schon beim geringsten Anlass zur Rechenschaft gezogen? Da wird dann gar nicht lange gefackelt mit Verfügungen und Bussen.



Woasch eh...

In einem mir bekannter Fall, in welchem ein Baugesuch «Umnutzung Stallgebäude» auf der Studa, Ruggell, abgelehnt wurde, sieht man, wie sich da österreichische und liechtensteinische Mitarbeiter des ABI ins Zeug legen, um dem kleinen Bürger zu zeigen, wo der Bartle den Moscht holt. Da wird mit der Phrase argumentiert, «da könnte dann

Motion/Postulat: Kostenbefreiung bei Schwangerschaft

Fortsetzung von Seite 1

Krankheit und Unfall sind nicht das Gleiche

Das Postulat beinhaltet eine Kostenbefreiung für allgemeine medizinische Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung in der Zeit von der 13. Schwangerschaftswoche bis zehn Wochen nach der Geburt. Einige Abgeordnete brachten vor, dass auch Unfälle in den Genuss einer Kostenbefreiung kommen könnten und dies zu einer Prämiensteigerung führen könnte. Viele Mütter sind in einer separaten Unfallversicherung, meist im Zusammenhang mit einem Arbeitsverhältnis, versichert. Unfallversicherungen erheben keine Kostenbeteiligung und somit sind diese Mütter bei Unfall heute schon von einer Kostenbeteiligung befreit. Diejenigen, die eine obligatorische Krankenpflegeversicherung mit Unfallschutz haben, würden also denjenigen mit separater Unfallversicherung gleichgestellt.

Kein Zusammenhang mit Initiative «Familie und Beruf»

Ein anderes Gegenargument, das Volk habe letztes Jahr im Zusammenhang mit der Initiative «Familie und Beruf» eine Kostenbefreiung bei Mutterschaft verworfen, stimmt überhaupt nicht. Das Volk stimmte gegen eine Wirtschaftsförderung mit jährlich über CHF 7 Mio. aus der Familienausgleichskasse, mit Geld das den Familien gehört. Im Weiteren stimmten viele gegen die Etablierung von Kitas, speziell die Förderung von Betriebskitas, mit der Befürchtung, dass althergebrachte Familienmodelle vernachlässigt werden.

Kein Giesskannenprinzip

Einige orteten ein Giesskannenprinzip. Das Giesskannenprinzip ist nicht gegeben, in der Motion war klar definiert, dass nur von der 13. Woche bis 10 Wochen nach der Geburt, nur bei Krankheit und Komplikationen mit dem Kind und nur die betroffenen Mütter von einer Kostenbeteiligung befreit werden. Eine finanzielle Unterstützung soll es nur dort geben, wo nicht geplante finanzielle Belastungen in einem begrenzten Zeitraum anfallen. Ein Giesskannenprinzip wäre gegeben,

ja wohl jeder kommen» und seinen 100-jährigen Stall «aufmotzen» und zu einem «Vergnügungstall» umbauen. Den Amtsschimmelreitern wäre es lieber, wenn die alten Ställe auf natürlichem Wege zerfallen, bis sie für denkmalgeschützwürdig erklärt und mit Steuermitteln wieder hergerichtet werden können, anstatt die Instandhaltung dem Privatbesitzer zu überlassen, der dies selber sinnvoller und verhältnismässiger macht.

Man müsste besagte Person nicht mit einem 61-seitigen Schreiben und einer heftigen Strafe in die Schranken weisen; nein, man müsste ihr ein Dankeschreiben zukommen lassen, für ihr Engagement zum Erhalt eines Kulturguts und für ihre Fürsorge für diesen unbeschreiblich schönen Landschaftsteil und seine angemessene Nutzung!

Da hauen wir Millionen in eine Busfahrspur bei der Zollstrasse Schaan, über deren Sinnhaftigkeit man sich schon Fragen stellen muss. Da wird bei der Maschlinastrasse ein «Logikfehler» geplant, der dann halt noch weitere 15tausend Franken kostet, und schliesst grosszügig die Augen! Es wäre ganz einfach mal schön zu sehen, wenn die Damen und Herren Staatsangestellte auch mal mit weniger Amtsschimmel-Mentalität gegenüber ihren Bürgerinnen und Bürgern agieren würden.

wenn bei jeder Geburt ein bestimmter Betrag ausbezahlt würde, unabhängig davon, ob eine Selbstbeteiligung ansetzt oder nicht. Das ist aber nicht der Fall.

Neid: Unseren Familien gehe es besser als schweizerischen

Eine weitere ablehnende Begründung war, Liechtenstein entlaste die Familien bereits bedeutend nachhaltiger als die Schweiz. Ja, es gibt in Liechtenstein Förderungen, die es in der Schweiz nicht gibt. Das hindert mich jedoch nicht, für liechtensteinische Familien einzutreten. Wir sind ein eigenständiger souveräner Staat und müssen selber schauen, wie wir unsere auf dem Kopf stehende Alterspyramide umdrehen. Möglich ist dies durch Zuwanderung oder Erhöhung der Geburtenrate: Ich bin für Letzteres. Eine Verjüngung der Bevölkerung ist notwendig, die fortschreitende Überalterung belastet die erwerbstätige Bevölkerung zu stark. Übrigens: Die angestrebte Kostenbefreiung ist in der Schweiz seit 2014 Normalität.

Alle Mütter werden berücksichtigt

Dann das Gegenargument, alleinstehende Mütter würden nicht berücksichtigt. Dies ist völlig aus der Luft gegriffen. Weder im Krankenkassengesetz noch im Postulat wird eine Unterscheidung zwischen ledig, verheiratet, berufstätig, selbstständig, etc. gemacht. Sie alle erhalten, sofern die Prämie für die Krankenkasse einbezahlt wurde, die gleichen Leistungen. Denjenigen, welche die Krankenkassenprämie umöglich bezahlen können, hilft das Sozialamt aus. Die Solidarität zwischen Arm und Reich ist gesetzlich verankert.

Lieber einen Tropfen statt gar nichts

Einem Redner geht die Förderung, welche dieser Vorstoss bewirken würde, viel zu wenig weit. Das sei nur ein Tropfen auf den heissen Stein. Dem stimme ich zu, aber ein Tropfen ist besser als gar nichts. Es gibt Familien und Alleinerziehende, die jeden Rappen umdrehen müssen. Dort, vor allem bei Alleinerziehenden und jungen Familien, bzw. dort wo keine finanzielle Rücklage gebildet werden konnte, bringt die Kostenbefreiung eine finanzielle Absicherung. Unterstützung wird nur gewährt, wenn tatsächlich Kosten anfallen.

Unbedeutende Kosten für die Allgemeinheit

Das grösste Hindernis einer Überweisung der Motion stellte die nicht genaue Bezifferung der Kosten dar. Um wirklich genaue Werte zu erhalten, müssten bei sämtlichen 385 Geburten im letzten Jahr die Kostenbeteiligung der Mutter herausgerechnet werden. Zu diesen Daten haben Abgeordnete keinen Zugriff. Da ich keine Zahlen, die nicht fundiert sind, abgeben wollte, war meine Interpretation: Für die Gesamtheit der Bevölkerung ist diese solidarische Mutterschafts-Unterstützung eine verschwindend kleine Belastung, aber für die betroffene Familie eine grosse Unterstützung und finanzielle Absicherung.

Richtwerte für Kosten

Im Jahr 2015 wurden gemäss den Ergebnissen des Amtes für Statistik 325 Lebendgeborene verzeichnet. Die Krankenkasse zählte im Jahr 2015 exakt 39 142 Versicherte. Daraus ergibt sich, auf eine Schwangerschaft fallen 120 Prämienzahler. Die Kostenbeteiligung der Frauen im Alter zwischen 17 und 40 Jahren betrug im Jahr 2015 pro Frau und Monat im Schnitt 28,50 Franken. Auf 120

Versicherte verteilt ergibt das rund 25 Rappen pro Monat. Mittlerweile wurden die Selbstbehalte erhöht, trotzdem bleiben die Mehrkosten für die Versicherten mit Sicherheit deutlich unter einem Franken pro Monat. Regierungsrat Pedrazzini hat zusammen mit dem Krankenkassenverband die Kosten abgeschätzt, er schätzt höchstens etwa 0.2% Prämienhöhung, was etwa 60 Rappen entspricht. Er betonte zweimal, dies sei das Worst Case Szenario, also der ungünstigste anzunehmende Fall, der nie eintreten wird. Wieviel diese familienfördernde Massnahme auf den Rappen genau ausmacht, wird die Antwort im Postulat zeigen. Die Antwort der Regierung kann im nächsten Frühling erwartet werden.

Erschreckend wenige Geburten

In der Angabe der Statistik sind mit 325 Neugeborenen alle Geburten, nicht nur diejenigen Kinder mit liechtensteinischer Staatsbürgerschaft enthalten. Das Verhältnis 325 Geburten zu 39'142 Versicherten, welches 0,008 Geburten auf einen Versicherten ergibt, zeigt eine viel zu tiefe Geburtenrate in Liechtenstein. Eine Familienförderung ist mehr als nur angebracht. Es ist an der Zeit, die seit Jahren vernachlässigte Familienpolitik neu aufzuleben. Die Fortführung der Einwanderungspolitik der letzten Jahrzehnte ist natürlich leichter, zuwanderer und Asylanten warten zur Genüge auf eine Öffnung.

Level der Aufnahmebereitschaft erreicht

Statt Einwanderung sollten wir in den seit langem bei uns ansässigen Familien ein zukunftsfähigeres Liechtenstein formen. Viele Familien sind in der zweiten Generation hier und haben längst die liechtensteinische Staatsbürgerschaft, sind also Liechtensteiner. Trotzdem nehmen wir viele als Ausländer wahr. Das ist ein Zeichen, dass die Anpassung und Integration, die Verschmelzung der verschiedenen Nationen – durch Heirat oder einfach durch gesellschaftlichen Zusammenhalt – nicht stattfindet. Das führt bei weiterer Zuwanderung zu Parallelgesellschaften, mitunter auch zur Zweiklassengesellschaft. Zuwanderung und Integration funktioniert nur solange eine aufnahmefähige Bevölkerung vorhanden ist. Den Level der Aufnahmebereitschaft haben wir erreicht. Für die nächsten Jahrzehnte muss ein Zusammenwachsen und dazu ein weiteres Wachstum aus dem Innern, aus dem Kern des Staates, aus den Familien in Liechtenstein, angestrebt werden.

Familien höher schätzen

Junge Menschen sollen beim Ziel, in der heutigen Zeit eine Familie zu gründen, besser unterstützt werden. Familien sind das Fundament unseres Staates und haben einen unbezahlbaren Wert. Gerade Eltern leisten mit der Übernahme von Erziehungs- und Betreuungspflichten einen grossen Beitrag für die Aufrechterhaltung unserer Sozial- und Umlagesysteme und den Fortbestand unserer Wirtschaft. Mit einer Besserstellung der Mutter, für die Zeit der Mutterschaft, soll die Leistung, welche die Familien an die nächste Generation erbringt, gewürdigt und höher geschätzt werden. Kinder zu haben ist für die Zukunft unseres Landes von enormer Wichtigkeit, bedeutet jedoch für die Eltern, für Alleinerziehende im Besonderen, auch eine zusehends hohe finanzielle Belastung. Deshalb sollen Mütter in den Genuss einer zeitlich beschränkten Kostenbefreiung bei Mutterschaft kommen.

Gesundheitswesen im Trudeln

von Herbert Elkuch

Die Kapazität der Spitäler in Liechtenstein ist zu gross geworden, um diese mit Patienten aus Liechtenstein auszulasten. Die entstandene Überkapazität wieder abzubauen, muss möglichst verhindert werden. Der volkswirtschaftliche Schaden wäre gross.

Zu viel Kapazität

Das Unterland verfügt über fünf modernste Operationssäle, das Oberland über zwei renovierte Operationssäle. Bis eine Auslastung aufgrund des Bevölkerungswachstums erreicht ist, dauert es viel zu lange. Um unsere Spitäler heute schon oder möglichst bald auszulasten, muss das Einzugsgebiet der Patienten über die Grenzen ausgeweitet werden.

Uneinigkeit zerstört

Der Patient hat die freie Spitalwahl, wobei die Empfehlung des Arztes stark zum Tragen kommt. Anstatt die Qualität unserer Spitäler gemeinsam zu fördern und auch bekannt zu machen, werden zwischen dem Gesundheitsamt, den Ärzten und den Spitalern Konflikte ausgegossen. Das momentane Gegeneinander verunsichert die Bevölkerung und ist nicht vertrauensbildend, sondern kontraproduktiv.

Bis heute deutet nichts darauf hin, dass die Verantwortlichen aufeinander zugehen, um gemeinsam diesem ruinosen Zerwürfnis ein Ende zu setzen. Es ist zu befürchten, dass nach dem Ausbau des Spitals in Grabs noch mehr Patienten fehlen. Es braucht eine neue Person mit der Fähigkeit, die Parteien nach Jahre langem Diskrepanzen wieder zusammenzubringen.

Image-Pflege fehlt

Der Image-Pflege unserer Spitäler ist höchste Priorität beizumessen. Der Überkapazität der Spitäler im Land kann nur mit einem guten Ruf über die Grenzen entgegengewirkt werden. Eine erneute Umstrukturierung ist zu einfach und nützt nichts, wenn die Patienten fehlen. Die grosse Aufgabe ist, Patienten zu gewinnen. Ohne Zugewinn an Patienten bringen Investitionen nichts.

Eine Mengenausweitung in dem Sinn, dass auf Kosten der Allgemeinheit Behandlungen gemacht werden, die zwar nicht schaden, aber auch nichts bringen, ist mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu bekämpfen. Eine Mengenausweitung muss über die Grenzen erfolgen. Wenn das nicht gelingt, muss wohl oder übel einen Teil der aufgebauten Infrastruktur samt Arbeitsplätzen vernichtet werden. Die Gefahr besteht, dass vor allem dem Landesspital die unrentablen Behandlungen bleiben, derweil die lukrativen Geschäfte ins Ausland gehen, bezahlt mit Prämien und Steuergeld.

Staat arbeitet gegen Medicinova

Die Medicinova ist ein kleines und modernes Spital mit guten Ärzten mit meist regionaler Verbundenheit und hat in kurzer Zeit einen ausgezeichneten Ruf erlangt. Die Medicinova wurde von Privaten ohne Subvention gebaut. Dass jetzt dieses Spital für Behandlungen von vielen schlechter als Grabs entschädigt wird, ist ein unglaublicher Zustand. Für Spitalbehandlungen von Allgemeinversicherten in Grabs bezahlt die Krankenkasse 45% und der Staat 55% an die Spitalrechnung. Hingegen erhält die Medicinova nur den

Beitrag der Krankenkasse mit 45%. Wenn die Medicinova-Ärzte die Patienten im Spital Grabs operieren, bezahlt die Krankenkasse 45%, der Staat 55% an die Kosten. Wenn Medicinova-Ärzte in einem von den fünf Operationssälen im Unterland operieren, bezahlt der Staat nicht. Kein Wunder, dass den Patienten das Spital Grabs empfohlen wird. Diese Ungleichbehandlung der Medicinova fördert den Export der Wertschöpfung aus Steuergeld und Krankenkassenprämien ins Ausland.

Abgeordnete wurden getäuscht

In der Informationsveranstaltung für Abgeordnete im Landesspital wurde letztes Jahr zugesichert, dass die Oberen des Landesspitals mit den Ärzten der Medicinova in gutem Kontakt stehen und die Zusammenarbeit bzw. die gemeinsame, aufeinander abgestimmte Nutzung der Infrastruktur in Liechtenstein anstreben. Heute, gut ein Jahr später, stellt sich heraus, dass eine Konkurrenzstrategie gefahren wurde und gegeneinander gearbeitet wird. Kostbare Zeit und Ressourcen wurden nicht genutzt, gute Fachleute im Gesundheitswesen werden verheizt, weil diese sich nicht auf ihre Arbeit konzentrieren können, sondern sich mit dem demoralisierenden Hick-Hack beschäftigen.

Der Profiteur ist das Ausland, Liechtenstein verliert. Im Landesspital sollen angeblich nicht nur die Fallzahlen, sondern auch die Ärzte fehlen. Das Ganze ist ein Musterbeispiel dafür, wie ein Wirtschaftszweig zugrunde gerichtet werden kann.

Leistungsfähigkeit besser nutzen

Unsere Ärzte, zusammen mit Spezialisten aus dem Ausland, kombiniert mit der besten Infrastruktur, die hier im Lande verfügbar ist, können in ihren Fachgebieten genauso gute Leistungen erbringen wie ihre Kollegen jenseits der Landesgrenzen. Vieles kann nicht im Land gemacht werden, aber das, was geht, sollte hier gemacht werden. Die Uneinigkeit zwischen der Medicinova und dem Landesspital führte dazu, dass die Ärzte der Medicinova und andere bedauerlicherweise ihren Patienten das Spital Grabs empfehlen. Jetzt bezahlt der Steuerzahler doppelt, 55% an die Spitalrechnung aus Grabs und dazu noch Millionen für die nicht ausgelasteten Kapazitäten im Landesspital. Dazu kommt, dass die Fallzahlen in Liechtenstein reduziert werden. Für eine Rentabilität und gute Behandlung sind ausreichende Fallzahlen notwendig. Ein Arzt der regelmässig die gleichen Operationen durchführt, hat einfach mehr Erfahrung und Routine.

Investitionen überlegen

Bevor erneut investiert wird, muss wirklich zuerst eine Standortbestimmung gemacht werden. Bevor investiert wird, muss geprüft werden, ob die Investition sich rechnet: Besteht Bedarf, wie stark ist die Konkurrenz? Die Interpellation der VU stellt zu diesem Thema wichtige Detailfragen. Wobei klar ist, ein Grundversorger muss auch Investitionen tätigen, die sich nicht rechnen, um beispielsweise die Versorgungssicherheit in Extremsituationen oder im Bereich der Alterspflege sicherzustellen. Diese beiden Arten von Investitionen – wirtschaftliche Interessen und Versorgungssicherheit – müssen auseinandergelassen werden. Es ist auch durchaus sinnvoll, nicht alles über die Krankenkassenprämien abdecken zu wollen, sondern auch Steuergelder einzusetzen, aber bestimmte Behandlungen, wie z.B.

heute die Zahnbehandlungen, nicht der Allgemeinheit in Rechnung zu stellen.

Nicht gegeneinander, sondern miteinander

Aus meiner Sicht müssen sämtliche vorhandenen Kapazitäten und Angebote inkl. Spezialitäten, sowohl der Arztpraxen als auch der Spitäler summiert werden, um in der Stärke der Gemeinsamkeit im hart umkämpften Gesundheitsmarkt gegen die Anbieter ausserhalb unserer Grenzen bestehen zu können. Es darf nicht sein, dass das Landesspital und die Medicinova sich gegenseitig Steine in den Weg legen und dazu noch innerhalb des Landes den in den Gemeinden ansässigen Ärzten ambulante Behandlungen wegnehmen.

Um die entstandenen Kapazitäten nutzen zu können, stehen meiner Ansicht nach nicht Investitionen, sondern die Image-Pflege im Vordergrund, um liechtensteinische, aber auch Patienten aus den Nachbarstaaten zur Behandlung in Liechtenstein zu gewinnen. Der Markt innerhalb von Liechtenstein genügt nicht, um die Leistungsfähigkeit der aufgebauten Gesundheitsversorgung voll auszulasten. Mit einer Konzentration allein auf den Markt in Liechtenstein besteht die Gefahr einer Mengenaufweitung auf Behandlungen, die nicht unbedingt notwendig sind. Das ist aus Sicht der Prämien- und Steuerzahler unbedingt zu vermeiden.

Einzugsgebiet vergrössern

Die Kliniken im Unterland haben bereits mit österreichischen Versicherungen Verträge abgeschlossen und behandeln auch Patienten aus Österreich. Das ist aber noch zu

wenig. Es müssen mit allen verfügbaren Kommunikationsmitteln die Stärken unseres bestens ausgebauten Gesundheitsstandortes nach aussen getragen werden. Die liechtensteinischen Gesundheitsversorger haben freie Kapazitäten und bieten das Beste an Versorgung und Qualität basierend auf neuestem Wissen in ihren Fachgebieten.

Paradox

Geburtenstation: Das Landesspital brauchte eine Unterstützung vom Staat von CHF 2,5 Mio. Der Grund, zu tiefe Auslastung. Die Geburtenstation ist in die Schweiz ausgelagert worden und nun fehlt bei uns die Auslastung. Viele stört, dass bei ihrem Kind Geburtsort Schweiz eingetragen werden muss. Die liechtensteinischen Hebammen die nummehr in Grabs arbeiten (müssen), weil bei uns die Geburtenstation aufgelassen wurde, müssen ab Januar 2018 in der Schweiz die Steuer bezahlen, obwohl sie in Liechtenstein wohnen. Diese Steuer könnte bis zu 20% des Monatslohnes sein. Nicht nur Steuern, mit jeder Auslagerung geht auch Wissen der involvierten Personen, Ausbildungsplätze und die Wertschöpfung der Zulieferer, das mitverdienende Umfeld verloren.

Auslagerung mindert Wertschöpfung im Land

Die Abgeordneten Gunilla Marxer-Kranz (VU), Johannes Kaiser (FBP), Ado Vogt (du) und Herbert Elkuch (du) erarbeiteten gemeinsam zu obigem Thema eine Interpellation, die, von weiteren Abgeordneten mit unterzeichnet, der Regierung zur Beantwortung überwiesen wurde. Die Interpellation umfasst Fragen im Zusammenhang mit öffentlich-rechtlichen Betrieben, zur

Besteuerung der Grenzgänger, zum Geldfluss zwischen Liechtenstein und der Schweiz, zur Geburtenstation, zur Arbeitslosenversicherung, zur Ausbildung in medizinischen Berufen, zur Rentenbesteuerung für Grenzgänger und weitere Fragen, die im Kontext mit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in öffentlich-rechtlichen Betrieben wie Spitäler und Schulen stehen. Mehr Details in einem späteren «hoi du».

Den eigenen Wirtschaftskreislauf stärken

Der Trend der verstärkten Nutzung der Spitäler ausserhalb des Landes führt zu grossem Verlust für den Staat, die Wertschöpfung aus Prämien- und Steuergeld geht in Millionenhöhe verloren. Diesem Trend muss entgegengewirkt werden. Nicht durch eine Einschränkung der freien Spitalwahl, sondern durch die Attraktivitätssteigerung unserer Spitäler. Als kleines Land sind wir immer auf spezialisierte Institutionen im Ausland angewiesen. Aber das, was in unserem Land in gleicher Qualität gemacht werden kann, sollte viel stärker genutzt werden.

Es bleibt zu hoffen, dass das Gesundheitsministerium, alle Ärzte im Lande und die Spitäler, trotz des in der Vergangenheit zerbrochenen Geschirrs, endlich gemeinsam handeln und so dem Gesundheitsstandort Liechtenstein mit der Kraft der Gemeinsamkeit neue Horizonte eröffnen. Es gilt mit kostenbewusstem Denken und Handeln eine gemeinsame Strategie, eine Strategie mit der alle ihre Bewegungsfreiheit beibehalten können, zu entwickeln, um zum Wohle der ganzen Bevölkerung die volle Wertschöpfung hier im Land zu behalten.

300-Jahr-Feier

Thomas Rehak

Im September-Landtag fragte ich die zuständige Regierungsrätin Aurelia Frick, wie die Bevölkerung in die Ideenfindung zur 300-Jahr-Feier eingebunden werden soll, und schlug dazu vor, den Ideenkanal zu nutzen. Leider hat sich betreffend Einbezug der Bevölkerung bis dato aber wenig getan.

Viele Menschen im Land freuen sich auf die bevorstehenden Feierlichkeiten zum 300jährigen Bestehen Liechtensteins und möchten aus Interesse einen Beitrag leisten. Es bestehen erfreulicherweise viele Ideen, was zu diesem Jubiläum alles getan werden



könnte. Nur leider gab und gibt es bisher keine offizielle Plattform, wo der Einzelne Ideen einbringen kann. Löblich erwähnen möchte ich den Rettungsversuch des Vaterlands, welches am 11. Oktober, nach dem Scheitern der Jubiläums-Hängebrücke an der Urne, einen Aufruf gemacht hat, Ideen einzubringen. Es ist höchste Zeit, dass hier etwas weitergeht.

Bis zum 11. Oktober hat sich nur eine von der Regierung eingesetzte, weitgehend unbekannt Gruppe mit der Ideenfindung auseinandergesetzt. Dabei wurden von Regierungsrätin Frick leider nur ausgewählte Personen und Gruppen zur Diskussion zugelassen. Die Einwohner oder Vereine hatten bis dato keine Möglichkeit, ihre Ideen zu platzieren. Hoffentlich ändert sich dies mit dem Aufruf im Vaterland; auch bleibt zu hoffen, dass die Ideen, die hier eingereicht werden auch «Abnehmer» finden.

Aus meiner Sicht hat die Regierung diesem für unser Land wichtigen Anlass bisher nicht die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt.

Post: Spieglein, Spieglein an der Wand

von Erich Hasler

Am 23. August 2017 klingelte nach Feierabend das Telefon. Wieder einmal war ein Umfrageinstitut am anderen Ende der Leitung. Dieses wollte im Namen der liechtensteinischen Post eine 5-minütige Umfrage durchführen. Ich stimmte zu. Es wurden dann mehrere Fragen gestellt, die auf einer Skala mit 1 bis 10 Punkten bewertet werden konnten. Es gab da Fragen zur Freundlichkeit der Mitarbeiter, der Zuverlässigkeit der Postzustellung, der Sauberkeit der Räumlichkeiten, wie oft falsch adressierte Couverts im Postfach landeten, etc. Alles Fragen, welche die kleinen Mitarbeiter an der Front betrafen.

Wichtige Fragen, die unmittelbar das Gebaren der Post-Oberen be-

treffen, wurden keine gestellt. Gerne hätte ich Fragen beantwortet, ob ich es als richtig erachte, wenn die Bosse den Pöstlern zunehmend längere Zustellungstouren aufbürden und die geleistete Überzeit nicht vergüten wollen und die kleinen Angestellten für die vergangenen, kapitalen Fehler der Post-Oberen büssen müssen.

30'000.00 Franken wofür?

Als Bürger und Post-Kunde darf man sich fragen, wofür die Post-Oberen ca. CHF 30'000.00 für eine Meinungsumfrage ausgeben. Als Rechtfertigung gegen innen und nach aussen? Um kurze Zeit später dann Gebühren für die Postfächer festzuschreiben und ihre Dienstleistungen für die Kunden noch weiter einzuschränken?

Und da gab es noch eine letzte Frage allgemeiner Natur zum Image der Post: Ob dieses in der jüngeren Vergangenheit gleich geblieben, sich verbessert oder verschlechtert habe.

Die Antwort ist klar: Mit dem gezeigten Geschäftsgebaren (mehr als CHF 20 Mio. im Ausland verspekuliert, Einführung von Postfachgebühren, kein Geldwechsel mehr am Schalter, eingeschränkte Zustellung für Kunden in Randzonen, B-Post wird nur noch an drei Wochentagen zugestellt, etc.) haben sich nicht nur die Dienstleistungen, sondern auch das Image der Post drastisch verschlechtert. Dafür verantwortlich sind allerdings nicht die fleissigen Pöstler an der Front, sondern die Post-Oberen mit ihrer wenig durchdachten Strategie, die durch die Regierung noch gedeckt wird.